

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

107. Sitzung, Montag, 27. Mai 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

4	B # 4 4	• 1	
1.	Mitte	eiliin	gen

- Antworten auf Anfragen Seite 7285
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 7285
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 7286

2. Erweiterung Leistungsgruppeneinteilung gemäss CRG und Verbindlicherklärung der Leistungsgruppe 4950 sowie der neu eingeführten Gruppen in den einzelnen Direktionen

Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Beatrix Frey (FDP, Meilen) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 28. Januar 2013 KR-Nr. 26/2013, Entgegennahme, keine materielle

Behandlung Seite 7286

3. Umsetzung Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare

Postulat der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 6. Mai 2013 KR-Nr. 148/2013, Antrag auf Dringlicherklärung...... Seite 7287

4. SKOS-Richtlinien

5.	Asylproblematik Interpellation von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 27. August 2012 KR-Nr. 231/2012, RRB-Nr. 1034/3. Oktober 2012	Seite 7304
6.	•	
	rich Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 24. September 2012 KR-Nr. 276/2012, RRB-Nr. 1318/12. Dezember 2012 (Stellungnahme)	Seite 7322
7.	8	
	Strassenverkehr Motion von Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Hans- Ueli Vogt (SVP, Zürich) und Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 29. Oktober 2012 KR-Nr. 301/2012, RRB-Nr. 1319/12. Dezember 2012 (Stellungnahme)	Seite 7333
8.	Standesinitiative für die Änderung des Steuer-	
	harmonisierungsgesetzes, Definition des geschäftsmässig begründeten Aufwandes Parlamentarische Initiative von Monika Spring (SP, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 4. März 2013 KR-Nr. 75/2013	Seite 7346
Ve	erschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	Fraktionserklärung der SP zur Unternehmens- steuerreform III des Bundes Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Selle /330

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 67/2013, Kompensation wertvoller Ackerflächen *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- KR-Nr. 68/2013, Verkehrszahlen Süddeutschland; ÖV-Anbindung an die Schweiz
 - Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 70/2013, Vergabe von Bootsplätzen im Kanton Zürich Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)
- KR-Nr. 71/2013, Frauenförderung in den EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich)
 Céline Widmer (SP, Zürich)
- KR-Nr. 72/2013, HEKS, Transparenz der Finanzierung politischer Inserate
 - Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 79/2013, Besteuerung unternutzter Liegenschaften Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 116/2013, Abbruch der ZKB-Geschäftsbeziehungen zu Kuba
 - Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Autos und Sozialhilfe

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 84/2008, Vorlage 4981

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

SteuergesetzVorlage 4982

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Schulgeldzahlungen gestützt auf das Regionale Schulgeldabkommen (RSA)

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 376/2009, Vorlage 4983

Zuweisung an die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit:

 Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2012

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4984

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Keine Gewässerräume werden enteignet
 Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 92/2012, Vorlage 4985
- Erarbeitung einer Energiestrategie ohne nukleare Risiken
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 180/2011, Vorlage 4986

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 106. Sitzung vom 13. Mai 2013, 8.15 Uhr

2. Erweiterung Leistungsgruppeneinteilung gemäss CRG und Verbindlicherklärung der Leistungsgruppe 4950 sowie der neu eingeführten Gruppen in den einzelnen Direktionen

Postulat von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Beatrix Frey (FDP, Meilen) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 28. Januar 2013 KR-Nr. 26/2013, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wir beantragen Ablehnung des Postulates.

Ratspräsident Bruno Walliser: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Umsetzung Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare

Postulat der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 6. Mai 2013

KR-Nr. 148/2013, Antrag auf Dringlicherklärung

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Die ABG beantragt Ihnen hier die Dringlichkeit, weil wir seit dem Bundesgerichtsentscheid über die Überzeitregelung beziehungsweise über die Entschädigung der Überzeitregelung der Oberärzte eine Differenz mit unserem Gesetz über die Zusatzhonorare haben. Diese Differenz ist unschön, weil sie nämlich genau diesen Willen, den wir damals hatten, dass nur derjenige zusätzlich entschädigt werden soll, der auch Leistung erbringt. Genau der wird damit jetzt umgangen und ist nicht mehr sichergestellt. Es macht die Sache auch nicht schöner, dass im Moment die Spitäler mit irgendwelchen Ärzten mit sogenannten Zusatzaufgaben versuchen, dieses Problem zu umgehen, das tatsächlich ein Problem ist, auch ein Problem in der Bewältigung der Arbeitsabläufe, die jetzt anfallen. Aber es kann ja nicht sein, dass wir letztendlich hier drin nach einem Gesetz gerungen haben und gerade in einem so wichtigen Punkt heute ausgehebelt werden und nicht bereit wären, diesen Gesetzespassus neu zu beraten.

Die Regierung ist natürlich nie glücklich, wenn etwas dringlich ist. Aber wir könnten der Regierung ja auch eine Parlamentarische Initiative unterbreiten. Sie soll doch glücklich sein, dass wir sie dringlich bitten, ihre Sicht dazu zu geben. Auch die FDP-Fraktion stimmt dieser Dringlichkeit zu. Zum Schluss: Wer in diesem Hause seinen Be-

sitzwillen ernst nehmen will, der muss gegenüber der Regierung auch die Gesetzesumsetzung durchsetzen. Punkt.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Die SP-Fraktion sieht die Dringlichkeit des Postulates für gegeben an. Nach dem Bundesgerichtsurteil vom 23. August 2012 kann Paragraf 10 des Gesetzes über ärztliche Honorare nicht mehr angewendet werden. Dieser war ein wichtiger Teil des Kompromisses des Honorargesetzes. Ich möchte heute nicht vertieft auf die Materie eingehen. Trotzdem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Rechtssicherheit so rasch als möglich wieder zu gewährleisten ist. Ebenfalls sind neu entstandene Ungleichbehandlungen auszuschliessen. Für die SP ist es klar, dass bei einer Lösung das Arbeitsgesetz eingehalten und die 50-Stunden-Arbeitswoche so wenig wie irgendwie möglich überschritten werden darf. Hierbei geht es nicht nur um ein Angestelltenanliegen, sondern auch um die Qualitätssicherheit im Gesundheitswesen, die nur mit ausgeruhtem und motiviertem Personal zu erreichen ist. Wir dürfen nicht mehr akzeptieren, dass das Arbeitsgesetz systematisch verletzt wird und wir als Patienten von übermüdeten Ärzten behandelt werden. Wir bitten euch, die Dringlichkeit zu unterstützen. Danke.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Nachdem das Universitätsspital das Bundesgerichtsurteil bereits umgesetzt hat, sollten auch die rechtlichen Grundlagen an die tatsächlichen Begebenheiten angepasst werden. Deshalb werden wir die Dringlichkeit unterstützen. Danke.

Ratspräsident Bruno Walliser: Gemäss Paragraf 24a Kantonsratsgesetz braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 150 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat 148/2013 ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. SKOS-Richtlinien

Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 zum Postulat KR-Nr. 83/2008 und geänderter Antrag der KSSG vom 23. April 2013 **4949a**

Ratspräsident Bruno Walliser: Zu diesem Traktandum begrüsse ich Regierungsrat Mario Fehr.

Die Kommissionsmehrheit stellt einen Abschreibungsantrag mit abweichender Stellungnahme. Es liegt ein Minderheitsantrag von Ornella Ferro, Uster, und Mitunterzeichnende auf Abschreibung ohne abweichende Stellungnahme vor.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Das vorliegende Postulat wurde vor fünf Jahren eingereicht. Es beauftragte den Regierungsrat, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS, zu veranlassen, ihre Richtlinien so anzupassen, dass Sozialhilfebeziehende gegenüber Niedrigverdienenden nicht besser gestellt werden. Der Regierungsrat ist in seinem Bericht der Ansicht, dass sich die im Frühjahr 2005 erfolgte Senkung des Grundbedarfs sowie die Einführung eines Anreizmodells mit dem sogenannten Einkommensfreibetrag EFB, der Integrationszulage für Nichterwerbstätige, IZU, und der minimalen Integrationszulagen im Kanton Zürich bewährt haben und anerkannt sind. Eigene Richtlinien für den Kanton Zürich erachtet er nicht als zweckmässig. Der Regierungsrat beruft sich dabei auch auf eine Stellungnahme des Gemeindepräsidentenverbandes vom Mai 2011. Im regierungsrätlichen Bericht ist allerdings auch festgehalten, dass das erwähnte Anreizsystem zu Fehlanreizen und Ungerechtigkeiten führen kann, die bei der Individuellen Prämienverbilligung, der Alimentenbevorschussung und bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen am stärksten ins Gewicht fallen. Der Regierungsrat hat deshalb vor drei Jahren einen umfassenden Bericht über Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem in Auftrag gegeben. In seiner Stellungnahme vom 21. November 2012 zum Schlussbericht sprach er sich auch dafür aus, mittels der Vereinheitlichung von Tarifen und Bemessungsgrundlagen sowie im Rahmen künftiger Gesetzesrevisionen, wie zum Beispiel der laufenden Totalrevision des Sozialhilfegesetzes, das Problem der Fehlanreize anzugehen. Die rasch umsetzbare Anrechnung des Einkommensfreibetrags beim Austritt aus der Sozialhilfe lehnt er hingegen ab, weil diese Massnahme mit jährlichen Kosten von rund 1,7 Millionen Franken verbunden wäre.

Die KSSG befasste sich an vier Sitzungen intensiv mit der Thematik. Zwischenzeitlich zog die Kommission die Forderung nach einem Ergänzungsbericht in Betracht. Regierungsrat Mario Fehr hat sich anlässlich einer Kommissionssitzung Ende März bereit erklärt, die in Ziffer 3 der Kommissionsweisung aufgeführten Fragen im Rahmen des im gleichen Monat überwiesenen Postulates 227/2012 zu beantworten. Aufgrund dieser Ausgangslage beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, nebst der Postulatsabschreibung eine abweichende Stellungnahme abzugeben.

Die Kommissionsminderheit lehnt eine abweichende Stellungnahme ab. Sie ist der Ansicht, dass sich die gestellten Fragen auch ohne dieses Instrument im Rahmen des erwähnten Postulates beantworten lasen, und weist darauf hin, dass der Schwelleneffekt lediglich bei 1 Prozent der Sozialhilfebeziehenden auftritt.

Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, eine abweichende Stellungnahme abzugeben.

Minderheitsantrag von Ornella Ferro, Angelo Barrile, Kaspar Bütikofer, Markus Schaaf, Silvia Seiz und Erika Ziltener:

II. Die abweichende Stellungnahme wird abgelehnt.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Minderheit der Kommission ist gegen die abweichende Stellungnahme mit den neuen Fragestellungen und damit gegen einen Ergänzungsbericht, der einfach mit einem an-

deren Titel durch das Hintertürchen hereingeboxt wird. Der Regierungsrat hat uns ein Angebot gemacht, das bedeutend weiter geht: Er will die Zusatzfragen beantworten und er will Lösungen präsentieren, die quasi gratis sind, zumindest keine Mehrkosten verursachen. Und diese Lösungen will er uns innerhalb von zwei Jahren erläutern. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin gespannt, was er uns vorlegen wird. Die abweichende Stellungnahme ist unter diesen Voraussetzungen überflüssig und unnötig. Die Fraktion der Grünen wird das nicht unterstützen. In der KSSG wurde das Postulat in mehreren Sitzungen ausführlich und kontrovers diskutiert. Ich kann Ihnen versichern, wir haben es einander nicht leicht gemacht. Dass wir uns über das Vorgehen nicht einig geworden sind, erstaunt jedoch nicht, die Meinungen gehen weit auseinander. Sie auf der bürgerlichen Seite wollen mit dem scheinheiligen Argument des Fehlanreizes die Sozialhilfeleistungen kürzen. Wir hingegen wollen griffige Massnahmen in der Arbeitsintegration, um den Sozialhilfebezug, die Zeit des Sozialhilfebezugs zu verkürzen. Das Ziel, einen allfälligen Schwelleneffekt zwischen Working Poor und Sozialhilfebeziehenden zu beheben, würde im Gegensatz zu dem, was die Kürzungsbefürworter behaupten, auch nicht erreicht. Kommt hinzu, dass die Sozialhilfe 30 bis 40 Prozent Erwerbstätige verzeichnet, eben sogenannte Working Poor. Dies widerlegt die Behauptung, dass Working Poor gegenüber Sozialhilfebeziehenden grundsätzlich schlechter gestellt sind, wie das im Postulat aufgeführt wird. Die Existenz von Fehlanreizen wird mitnichten bestritten. Im Zusammenspiel von Erwerbseinkommen, Sozialleistungen, Steuern und Kinderbetreuungskosten sind sie durchaus eine Realität und bedeuten, dass eine Familie, wenn sie neu ein höheres Einkommen erzielt, schlussendlich über weniger frei verfügbares Einkommen verfügt als beim tieferen Einkommen. Zu beachten ist, dass die Sozialhilfequote im Kanton Zürich im Jahr 2011 und auch 2010 3,2 Prozent betrug und lediglich bei 1 Prozent der unterstützten Personen ein Schwelleneffekt auftritt. Und von fast 23'000 Fällen wird nur an 232 Fälle der zürcherische Maximalbetrag der Einkommensfreibeträge von 600 Franken ausgerichtet. Unter diesem Aspekt stellt sich ernsthaft die Frage der Verhältnismässigkeit und der Gewichtung des Problems. Hier wird aus einer Mücke ein Elefant gemacht. Ein anderes Problem ist der zum Teil lange Verbleib in der Sozialhilfe. Aber auch diese Gründe sind bekannt. Zum einen gibt es einfach Leute, die im freien Arbeitsmarkt nicht mehr funktionsfähig sind. Und zum anderen gibt es praktisch keine Stellen für Leute mit Handicaps. In diesen Fällen sind die Gemeinden gefordert, sich zusammenzuschliessen und Arbeitsintegrationsmassnahmen anzubieten. Um die Schwelleneffekte in der Sozialhilfe zu beheben, gibt es eine rasch umsetzbare Massnahme, der Regierungsrat führt sie in seinem Bericht auf, die mit jährlichen Kosten von 1,7 Millionen Franken verbunden ist. Doch diese Möglichkeit stösst bisher auf wenig Resonanz im Rat. Die Grüne Fraktion stimmt der Abschreibung zu. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Dieses Geschäft ist ein Musterbeispiel, wie die Verwaltung – und mit ihr die Regierung – mit diesem Parlament umgeht. Vor fünf Jahren haben wir das Problem geortet und eingereicht. Es ging dann drei Jahre, bis das Parlament mit Mehrheitsbeschluss dieses Postulat an die Regierung überwiesen hat. Die Fristen werden voll ausgenützt, ohne dass etwas geschieht. In der Zwischenzeit, nachdem dann auch in der Kommission die Verhandlungen aufgenommen wurden und klar wurde, dass die Regierung überhaupt nicht willens ist, darauf einzutreten, wurde ein weiteres Postulat eingereicht. Vor wenigen Wochen wurde dieses Postulat wieder mit Mehrheitsbeschluss überwiesen, diesmal etwas rascher, als man das vorgesehen hat. Das hatte seinen Grund: Die Regierung wollte nämlich mit diesem zweiten Postulat das Rad nochmals zurückdrehen und wiederum von vorne laufen lassen. In der Kommission wurde bestimmt, wir hätten ja ein neues Postulat, auf dieses könne dann die Regierung fristgemäss antworten. Wir sind jetzt also fünf Jahre nach der Einreichung dieses Postulates und wir würden jetzt wieder von vorne beginnen und hätten dann nach zehn Jahren wieder die gleiche Situation, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen: Die Regierung will nicht, die Regierung sieht keinen Handlungsspielraum und kann, gestützt auf die SKOS und den Gemeindepräsidentenverband, hier auftreten und uns bescheinigen, dass alles in Ordnung ist. Das ist eine bedenkliche Situation, das muss ich Ihnen klar und deutlich sagen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Regierung ein solches Postulat nicht ernsthaft in der Sache aufnimmt. Ich muss mich korrigieren: Sie hat sogar eine Studie darüber verfasst, die econcept-Studie. Dass sich die Verwaltung selbst nun über unsere Zahlen, die über die econcept-Studie herausgelesen und recherchiert wurden, auch mit den Steuerbehörden, nicht im Klaren war, dass es über 8000 nicht sozialhilfeabhängige Steuersubjekte betrifft, die davon betroffen sind. Das ist keine Lappalie, das sieht sogar auch die Verwaltung ein.

Nun, warum sind wir in diesem Schlamassel drin? Wir haben ein Machtzentrum, die SKOS, die über die ganze Schweiz diese Richtlinien aufstellt, natürlich mit Einsitz aller grossen Städte, der sozialistischen Städte (*Heiterkeit*). Natürlich mit diesem Hintergrund, diese Meinungen kommen dort klar zum Ausdruck. Der Gemeindepräsidentenverband hat das Dossier ebenfalls einem sozialistischen Vertreter übergeben. Wo kommt dann noch die Möglichkeit, dass man hier solche Probleme ernsthaft auf den Tisch bekommt.

Ich habe noch einen dritten Partner in der SKOS vergessen, nämlich die professionelle Sozialwirtschaft, die in den Städten, in den Dörfern diese Probleme zu behandeln hat. So kommen wir natürlich nicht davon weg, dass wir grundsätzlich ein zu hohes Leistungsangebot haben, über die SKOS, über dieses Machtzentrum dirigiert, von den Kantonen immer topp abgesegnet, sie sind darin eingebunden. Und dann müssen wir als Parlament, wenn wir aus den Gemeinden solche Klagen haben, dass sie nicht umsetzen können, was wir selbst in das Sozialhilfegesetz geschrieben haben, und dann hören: Es passiert ja nichts, wir können uns gar nicht mehr durchsetzen. Und wenn dann auch noch die Bezirksräte und das Verwaltungsgericht in solchen Fällen, in denen Sozialämter den Mut haben, die Sanktionen nun wirklich zu vollziehen, dann auch noch zurückbinden, dann ist der Kreis dann geschlossen. Es passiert also gar nichts. Es wird nirgends mehr nach dem Gesetz überhaupt gehandelt. Wir bekommen immer wieder von der Regierung, von der Verwaltung den Vorwurf, die Gemeinden könnten ja, die seien ja in der Lage. Aber das Problem ist, dass die Leute in den Gemeinden immer wieder zurückgebunden werden. Nun, das ist zum formellen Teil.

Zum materiellen Teil: Es ist absolut störend, dass so viele Leute, die keine Sozialhilfe beziehen, die mit eigenem Lohn durchkommen, organisieren und finanzieren, schlechter gestellt sind als solche, die über die Sozialhilfe nur staatliche Leistung bekommen. Wenn man hier nicht zur Lösung kommt – man muss etwas tun und man muss hier eine Änderung herbeiführen –, dann, muss ich Ihnen sagen, verschliesst man einfach die Augen davor. Ich habe schon vorher gesagt, dass natürlich auf der linken Seite dieses Verhalten politisch bedingt ist. Es hat in der Zwischenzeit der Wind etwas gedreht, wir haben eine Mehrheit, die diese Antwort, wie wir sie von der Regierung be-

kommen haben, nicht mehr akzeptiert und verlangt, dass man nun wirklich einmal die Möglichkeiten auf den Tisch legt. Wir haben nun die Zusage von Regierungsrat Mario Fehr – ich danke ihm dafür –, dass er bereit ist, unsere Forderungen so zu erfüllen, dass sie auf den Tisch gelegt werden, selbstverständlich mit einem Nebensatz, dass er damit noch nicht dafür sei, dass man diese Lösung dann so umsetzt. Aber immerhin haben wir damit jetzt erstmals eine Möglichkeit, dass das Parlament die Fakten auf dem Tisch hat, wenn dieser Auftrag, so wie er mit der abweichenden Stellungnahme des Kantonsrates durch den Regierungsrat erfüllt wird. Dann können wir beurteilen und dann können wir dieses Problem auf dieser Grundlage, die von der Verwaltung und von der Regierung selbst zu erbringen ist, wirklich entscheiden, ob wir etwas tun. Es wird ja nochmals zwei Jahre gehen, bis wir dann eben in dieser Situation stehen. Aber immerhin kann man dann sagen: Nach sieben Jahren – ich bin dann wahrscheinlich nicht mehr dabei, ich werde das nicht überleben, wenigstens parlamentarisch –, aber ich hoffe, dass damit diese Sache doch einmal in die Behandlung kommt. Das ist doch wichtig, dass wir überhaupt über die Sache, über Zahlen dann ernsthaft diskutieren können.

Deshalb bitte ich Sie, folgen Sie der Mehrheit der KSSG und unterstützen Sie den Antrag, das Postulat mit dieser abweichenden Stellungnahme, wie sie unter Punkt III in der Vorlage festgelegt ist, zu verabschieden. Ich danke Ihnen.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Das SVP-Postulat fordert, dass sich der Regierungsrat engagiert, die SKOS-Richtlinien so anzupassen, dass Personen im Niedriglohnbereich nicht weniger Geld zur Verfügung steht als Personen, die Sozialhilfe beziehen. Auch die SP setzt sich dafür ein, dass die Schwelleneffekte eliminiert werden. 1 Prozent der Steuerhaushalte im Kanton Zürich ist davon betroffen. Das ist ungerecht und muss geändert werden. Bei der Anwendung des Anreizsystems in der Sozialhilfe und anderen Vollzugsbereichen kann es zu Ungerechtigkeiten kommen. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Sozialleistungsbezug, Steuern und Kinderbetreuungskosten. Mit dem econcept-Bericht hat der Regierungsrat umfassend und differenziert aufgezeigt, wie diese Schwelleneffekte minimiert und verhindert werden können. Ein Teil von diesen Massnahmen ist bereits umgesetzt oder noch in Umsetzung. Die SP wird sich vehement dafür einsetzen, dass die SKOS-Richtlinien im Kanton Zürich weiterhin verbindlich blei-

ben. Diese Richtlinien verhindern Armut, ermöglichen diesen Menschen, weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und sich wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Die Anwendung der SKOS-Richtlinien bietet Gleichbehandlung in allen Gemeinden im Kanton Zürich und verhindert Gemeindewechsel der betroffenen Personengruppen.

Der Regierungsrat sowie der Gemeindepräsidentenverband und die Zürcher Sozialkonferenz stehen hinter den SKOS-Richtlinien. Die SP setzt sich weiterhin dafür ein. Armut zu verhindern und nicht zusätzliche zu schaffen. Die Bürgerlichen wollen, dass bei den sozial Schwächsten die Leistungen der Sozialhilfe gekürzt werden und sich der Kanton Zürich bei den SKOS dafür einsetzt. Wir lehnen dieses Verfahren ab. Im Jahr 2005 wurden die SKOS-Richtlinien geändert und die Anreize zur Erwerbstätigkeit, Arbeit statt Sozialhilfe, verstärkt. Das erachten wir als sehr sinnvoll. Leider bieten vor allem die kleinen Gemeinden zu wenig Arbeitsintegrationsprojekte an, um diesen Anreiz zu verstärken, oder setzen das Instrument zu wenig ein. Die Richtlinien sind gut, sie müssen jedoch auch angewendet werden. Hier sind die Gemeinden gefordert; nicht indem sie die Sozialhilfe kürzen, sondern indem sie Arbeitsmöglichkeiten anbieten. Weiter fordern wir als Massnahme, dass im Niedriglohnbereich existenzsichernde Löhne, also Mindestlöhne, bezahlt werden. Wo das nicht der Fall ist, müssen sie angepasst und erhöht werden. Und anderseits benötigt es Steuererlass bei diesen Personen. Betroffene mit sehr tiefen Einkommen sowie die Working Poor dürfen nicht für das Arbeiten bestraft werden, sondern sie müssen in einem zusätzlichen Arbeitsanreiz belohnt werden.

Die SP unterstützt den Minderheitsantrag und lehnt die abweichende Stellungnahme zur Abschreibung des Postulates ab. Das Postulat kann abgeschrieben werden, da der Regierungsrat versicherte, alle gestellten Fragen der Mehrheit im Bericht des überwiesenen Postulates 227/2012 zu beantworten. Danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Das soziale Existenzminimum fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe. Unterstützte Personen sind materiell nicht besser zu stellen als nicht unterstützte, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Diese Aussagen stammen nicht von mir. So steht es geschrieben in den Richtlinien der SKOS unter dem Titel «Voraussetzungen und

Grundprinzipien der Sozialhilfe». Und genau darum ging es in diesem Postulat – und nicht etwa um die Definition des Begriffes «anständige Sozialhilfe».

Mit der Berichterstattung des Regierungsrates sind wir keineswegs zufrieden. Wir nehmen aber anerkennend zur Kenntnis, dass er sich in der Folge bereit erklärt hat, die von uns aufgeworfenen Fragen in einem Bericht mit Lösungen ohne Mehrkostenfolgen zu erläutern. Die Fehlanreize, wie sie auch im Bericht von econcept bestätigt wurden, müssen dringend korrigiert werden. Es gibt neue Erkenntnisse in diesem Zusammenhang, wir sind uns einfach nicht über die Zahlen einig. Aber das wird ja nun der Regierungsrat in seinen Ausführungen wirklich darlegen können. Diese Anpassungen müssen dringend vorgenommen werden – und noch einmal: innerhalb der SKOS-Richtlinien. Die SKOS-Richtlinien sind nicht sakrosankt. Man kann diese auch optimieren, wenn man sieht, dass das System gewisse Fehler aufzeigt. Unter diesen Umständen sind wir mit der abweichenden Stellungnahme zur Abschreibung des Postulates bereit. Vielen Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt die abweichende Stellungnahme der Mehrheit ab. Wir sind für das «nackte» Abschreiben des Postulates. Das Postulat beinhaltet eine wichtige Problematik in der Sozialhilfe. Nach wie vor gibt es Probleme beim Ein- und Austritt aus der Sozialhilfe. In der Tat kann es hier zu Ungerechtigkeiten kommen. In diesem Sinne ist die AL mit den Postulanten. Wir sind auch dafür, dass Schwellen abgebaut und Ungerechtigkeiten beseitigt werden. Das Postulat ist hierfür leider kein richtiges Instrument, denn es führt eher zu einer Missgunstdebatte oder, im Jargon der SVP, einer Neiddiskussion. Der Stein des Anstosses der Postulantinnen und Postulanten ist der Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige sowie die beiden Integrationszulagen. Diese Zulagen und Freibeträge wurden 2005 in die SKOS-Richtlinien aufgenommen, damit ein positiver Anreiz geschaffen wird; ein positiver Anreiz, damit die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger aus eigener Kraft motiviert werden, sich aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit zu befreien.

Das vorliegende Postulat will nicht ernsthaft die Problematik der Schwellen anpacken, es will etwas ganz anderes: Es will, dass der Kanton die Konferenz der Sozialhilfe, die SKOS, verlässt. Es will, dass die SKOS-Richtlinien soweit gesenkt werden, dass eine Besserstellung von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern gegenüber wirt-

schaftlich Unabhängigen ausgeschlossen werden kann. Aus der abweichenden Stellungnahme der Mehrheit geht hervor, dass vor allem die Einkommensfreibeträge und die Integrationszulagen den Postulantinnen und Postulanten ein Dorn im Auge sind. Denn wegen diesem Anreizsystem kann ein Haushalt ohne Sozialhilfe gegenüber einem Haushalt mit Sozialhilfe schlechter gestellt werden. Nun, man sieht, worum es den Postulantinnen und Postulanten geht, Willy Haderer hat es vorhin gesagt: Ihm sind die Leistungen der SKOS ein Dorn im Auge. Es ist unschön, dass es hier zu Ungleichbehandlungen kommt, aber das Postulat ist eine reine populistische Missgunst- oder Neiddiskussion. Mit dieser Neiddiskussion kann das Problem der Schwellen nicht ernsthaft angegangen werden. Eine einseitige Senkung der SKOS-Richtlinien ist nicht zielführend. Wennschon, dann müsste das Problem der Schwellen umfassend angegangen werden. Ein Vorschlag liegt seitens der econcept-Studie auf dem Tisch und scheint sinnvoll zu sein. Die grösste Schwelle zwischen Sozialhilfe und Niedrigverdienenden liegt vermutlich im Steuersystem. AL und Grüne verlangen hier, dass der Hebel beim Steuersystem angesetzt wird. Schreiben Sie deshalb das Postulat als erledigt ab. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Lieber Kaspar Bütikofer, nackt oder nicht nackt, sprich angezogen – wir schreiben das Postulat ebenfalls ab. Dass wir ein Postulat abschreiben, ist keine Besonderheit. Dass wir jedoch ein Postulat abschreiben, bei dem wir, die Mehrheit der Kommission, weder mit dessen Beantwortung noch mit der geäusserten Haltung des Regierungsrates einverstanden sind, ist bemerkenswert. Auch dass wir bei einer Abschreibung eine doch gut 45-minütige Grundsatzdiskussion über die SKOS-Richtlinien hier abhalten, ist ebenfalls bemerkenswert. Weiterhin stehen die geäusserten Bedenken seitens der FDP und SVP im Raume – unbeantwortet –, nämlich dass Stufeneffekte zu ungerechten Situationen zwischen Sozialhilfeempfängern und Working Poor ohne Sozialhilfe führen. Ornella Ferro, du kannst mir glauben: Die CVP ist wirklich alleinig für die Abschaffung der Stufeneffekte. Es geht hier nicht um eine Sparübung gegen SKOS und Sozialhilfeempfänger.

Herr Regierungsrat (*Mario Fehr*), es ist Ihnen hervorragend gelungen, innerhalb der Kommission die Gemüter zu besänftigen, den anno dazumal im Raum stehenden Zusatzbericht abzuwenden, indem Sie auf die Beantwortung des weiteren Postulates hingewiesen haben, das in

zwei Jahren uns dann präsentiert wird. Sie haben Zeit gewonnen, um Verschiedenes in Ihrer Direktion sowie in der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe anzugehen und zu bewegen. Ich bitte Sie, diese Zeit nun auch zu nutzen, ansonsten auch von normalerweise besonnenen politischen Kräften unüberlegte Reaktionen möglich wären, unüberlegte Reaktionen, zum Beispiel die Forderung nach dem Austritt aus der SKOS. Ich meinerseits würde solche Schritte nicht unterstützen und würde sie bedauern, wäre jedoch sicher, dass ich in diesem Parlament aller Voraussicht nach in der Minderheit stünde. Herr Regierungsrat, es ist «up to you». Wir schreiben das Postulat mit abweichender Stellungnahme ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe ist ein Fachverband, der sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagiert. Die Organisation setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Kanton und Bund sowie von privaten Organisationen des Sozialbereichs. Seit der Gründung der SKOS im Jahr 1905 engagiert sich diese Organisation dafür, dass Armut in der Schweiz wirksam bekämpft wird. Damit in der Sozialhilfe nicht das Gleiche passiert wie bei den Steuern, dass es einen Wettbewerb unter den Kantonen gibt, wird dafür gesorgt, dass Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit über die Kantonsgrenzen hinaus gewährt werden sollen. Dafür sind die SKOS-Richtlinien geschaffen worden. Sie sind für Kanton und Gemeinde ein Leitfaden in der Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Wer nun Sozialhilfe bezieht, gerät in ein umfassendes Netz von Regelungen. Es wird im Detail geregelt, welche Personen im Haushalt Anspruch auf wie viel Sozialhilfe haben, wie teuer die Wohnung sein darf, welche Kosten des täglichen Grundbedarfs zu bezahlen sind und wie die Kosten der medizinischen Grundversorgung finanziert werden. Weiter wird berücksichtigt, ob es situationsbedingte Leistungen braucht, wie zum Beispiel eine Entschädigung für Mehrkosten, die entstehen, weil eine Person eine Arbeit an einem weiter entfernten Ort annimmt, Kosten für Fremdbetreuung von erwerbstätigen Eltern oder krankheitsbedingte Spezialausgaben, wie zum Beispiel Schuheinlagen. Eines der wichtigsten Ziele in der Sozialhilfe ist es, dass die betroffenen Menschen möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das heisst, dass sie eine Arbeit und ein Einkommen haben, welches es ihnen ermöglicht, auf die So-

zialhilfe zu verzichten. Sozialhilfebezüger, die sich um einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben bemühen, wird ein Freibetrag oder eine Integrationszulage oder eine minimale Integrationszulage zugestanden, das sind Beträge zwischen 100 und 600 Franken pro Monat. Damit sollen ihre Bemühungen honoriert werden und sie sollen weiter motiviert werden, sich zu bemühen.

Das ursprüngliche Postulat richtet sich nun genau gegen diesen Bereich der Sozialhilfe. Nach Meinung der Postulanten sollten die Zulagen, welche eigentlich motivierend wirken müssten, gekürzt werden, weil unter bestimmten Umständen der Fall eintreten kann, dass jemand mit Sozialhilfe und diesen Zulagen auf ein höheres Einkommen kommt als eine Person, die in einem Niedriglohnjob arbeitet und keine Sozialhilfe bezieht. Hier spricht man von einem sogenannten Schwelleneffekt, der beseitigt werden soll. Im Kanton Zürich ist davon knapp 1 Prozent der Sozialhilfebezüger betroffen. Die Sozialhilfe in der Schweiz ist ein hohes Gut, zu dem wir gut Sorge tragen müssen. Letztlich verpflichtet uns die Präambel in unserer Bundesverfassung dazu, dass wir die Stärkung unseres Volkes am Wohl der Schwachen messen sollen. Es gilt also der Grundsatz: Wer in der Schweiz in Not gerät, dem soll geholfen werden. Selbstverständlich ist es legitim und sogar notwendig, dass wir sorgsam darüber wachen, welche Personen welche Leistungen zu welchen Bedingungen erhalten, wenn sie diese Unterstützung denn auch wirklich benötigen. Es fällt aber auf, dass ausgerechnet diese Parteien sich nun in Details verbissen haben, die ansonsten recht grosszügig mit Unschärfen beim Vollzug von Gesetzen umgehen können. Wenn strengere Gesetze für Raser oder gegen Alkoholmissbrauch oder gegen Steuerbetrug gefordert sind, heisst es aus ihren Reihen stets: Wir können nicht wegen jeder Kleinigkeit neue Gesetze machen oder bestehende Gesetze ändern. Oder weiter heisst es dann: Allenfalls haben wir ein Vollzugsproblem. Wir müssen viel mehr darauf achten, dass die bestehenden Gesetze eingehalten werden. Aber um genau das geht es hier eigentlich: Die Gemeinden und ihre Sozialämter sind gefordert, den Ermessensspielraum, der ihnen zur Verfügung steht, auch entsprechend auszunützen. Dabei sollen ihnen die SKOS-Richtlinien als Orientierungshilfe dienen. Und das Schöne an der SKOS ist ja: Es ist jeder freiwillig dabei, und wem es nicht passt, der darf auch gehen. Aber es ist dann zu beweisen, ob eine Gemeinde wirklich besser fährt, wenn sie aus der SKOS austritt. Im Kanton Thurgau ist ja jetzt ein erster Versuch gestartet worden. Aber es ist schlicht falsch, wenn der Blick bei dieser Lagebeurteilung im Sozialwesen nur starr auf eine Stelle gerichtet wird. Wie vorher ausgeführt, ist die Sozialhilfe ein überaus komplexes Regelwerk. Wer jetzt nur auf Austrittsschwelle und Einkommensfreibetrag und Integrationszulage herumreitet, der handelt wie ein Autofahrer, der seinen Blick starr auf die Tachonadel gerichtet hat. Beim Auto geht es aber um mehr als nur um die Geschwindigkeitsanzeige. Da müssen ebenfalls der Tourenzähler, die Temperaturanzeige, das Kühlerwasser, die Tankfüllanzeige beachtet werden und es schadet auch nichts, ab und zu darauf zu achten, in welchem Gang man unterwegs ist. Die Funktion und die Steuerung in unserem Sozialwesen sind um einiges vielfach komplexer als das Autofahren. Trotzdem meint anscheinend jeder, der ein Auto lenken kann, dass er auch weiss, wie man die Missstände im Sozialwesen wirksam bekämpfen kann.

Wir begrüssen das Vorhaben des Regierungsrates, dass er die Sozialhilfe im ganzen Kanton, und zwar das gesamte Regelwerk, überprüfen will. Dieses Vorgehen ist für uns seriöser und zielführender als parlamentarische Hüftschüsse, die letztlich den Anforderungen an eine zeitgemässe Sozialhilfe nicht genügen. Die EVP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden, nicht aber mit der abweichenden Stellungnahme. Diese ist unseres Erachtens nicht nötig, weil der Regierungsrat uns bereits sehr ausführlich sein weiteres Vorgehen in dieser Sache dargelegt hat. Die abweichende Stellungnahme ist für uns der Ausdruck eines starken Misstrauens gegenüber dem Regierungsrat. Die EVP betreibt seriöse Sachpolitik. Bei unsachlichen Spielchen auf die Person machen wir nicht mit. Wir werden deshalb die abweichende Stellungnahme nicht unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist an der Beantwortung der in der Vorlage 4949a gestellten Fragen sehr interessiert. Wir werden der Abschreibung mit abweichender Stellungnahme zustimmen und, wie die Kommission vorschlägt, keinen Ergänzungsbericht verlangen. Der Regierungsrat hat die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen innert zwei Jahren zugesichert. Den Minderheitsantrag werden wir ablehnen. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Wir haben zwei Jahrzehnte hinter uns, in denen uns insbesondere die Vorbildfunktion von Schweden um die Ohren gehauen wurde, wenn es um Diskussionen in der Sozialhilfe ging. Wenn wir heute sehen, was daraus geworden ist, wenn man es übertreibt, dann muss einen das bedenklich stimmen. Wir sind in der Handlung diesem nordischen Beispiel weitgehend gefolgt. Wir haben sehr viel ausgedehnt, wir haben eine sehr gute, das ganze Land überdeckende Grundlage geschaffen, damit eben auch eine gerechte Sozialhilfe ausgerichtet werden kann. Wir sprechen überhaupt nicht davon, dass wir hier einen Wettbewerb aufziehen möchten, das müssen Sie ganz klar zur Kenntnis nehmen. Aber wir müssen jetzt auch aufpassen, dass nicht übertrieben wird. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe wenig Hoffnung auf eine Selbstregulierung innerhalb der SKOS, insbesondere solange dieser SKOS ein Präsident Schmid (Walter Schmid) vorsteht, der als Blockierer dasteht, der als Mann ohne Ohren dasteht und der als Mann hier steht, der uns immer gebetsmühlenartig seine eigene Weisheit kundtut und uns sagt, wir lägen absolut falsch mit unserer Kritik. Wir dürfen es nicht soweit kommen lassen - und das war in den letzten Jahren leider so -, dass immer mehr Kreise dieser Bevölkerung in die Sozialhilfe abgedrängt werden. Und nur mit der Forderung nach höheren Mindestlöhnen werden wir das überhaupt nicht schaffen, weil gerade das schlussendlich in den Tieflohnbereichen wiederum Arbeitslose produziert, und innert zwei Jahren sind diese Arbeitslosen, wenn sie keine Perspektive mehr erhalten, dann eben auch in der Sozialhilfe. Ich möchte Mario Fehr sehr bitten und er ist sicher gut beraten, wenn er die Zeit, die ihm nun bleibt nach der Überweisung dieses Postulates, zu eigener Initiative nutzt, und die Regierung hier versucht, aus diesem Dilemma herauszukommen. Es würde mich natürlich sehr freuen, wenn die Regierung selbst eine Lösung erarbeiten würde und selbst dahinterstehen würde und wir nicht in zwei Jahren dann zur Kenntnis nehmen müssen: Es stimmt zwar, was sie sagt in gewissen Teilen, und man kann das mit Prozentzahlen wunderbar tiefreden - in Prozentzahlen. Da war auch der Sozialamtschef sehr überrascht, als ich dann die effektiven Zahlen hier präsentierte, zusammen mit meinen Kommissionsmitgliedern, und dann: Aha, das sind so viele. Ja, meine Damen und Herren, es sind wirklich so viele und wir müssen doch darauf schauen, dass es nicht noch mehr werden. Ich bitte Sie, im Sinne der Mehrheit zu entscheiden.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für die Debatte. Ich verstehe natürlich die fast schon jugendlich anmutende Ungeduld von Willy Haderer, weil er sich schon sehr lange mit diesen Fragen auseinandersetzt. Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, er hat ja so eine Fristrechnung gemacht, wie lange das alles schon dauert: Ich meine, die ersten drei Jahre lag das Geschäft hier im Kantonsrat. Nach zwei weiteren Jahren kam eine regierungsrätliche Antwort, was immerhin beweist, dass der Regierungsrat schneller ist als der Kantonsrat, zumindest das können wir hier einmal festhalten. Ich möchte zur Debatte in drei Punkten etwas beitragen: Ich möchte etwas zu den SKOS-Richtlinien im Allgemeinen sagen, ich möchte etwas zur Missbrauchsbekämpfung sagen und dann zum Schwelleneffekt.

Zu den SKOS-Richtlinien. Man könnte sich ja fragen: Wie wäre die schweizerische Sozialhilfe aufgestellt, wenn es diese SKOS-Richtlinien nicht gäbe? Wäre es sinnvoll, wenn es überhaupt nichts gäbe, wenn jeder Kanton, jede Gemeinde, jeder Bezirk selber legiferieren würde? Willy Haderer schüttelt zu Recht den Kopf, dann hätten wir einen Wildwuchs im schweizerischen Sozialsystem und das will eigentlich niemand. Jetzt gäbe es selbstverständlich Alternativen. Man könnte beispielsweise ein Bundesrahmengesetz machen. Das ist sehr umstritten in Bundesbern. Ich sähe keine politische Mehrheit für ein Bundesrahmengesetz. Man könnte ein Konkordat machen. Nun wissen wir in diesen Tagen, dass es auch Konkordate nicht bei allen leicht haben (Anspielung auf die kantonale Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 über das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, gegen welches das Referendum ergriffen wurde). Ich sehe auch hier keine realistische politische Möglichkeit, derzeit ein Konkordat im Sozialbereich zu bewerkstelligen. Und wenn man diese Ausgangslage hat, ist man eigentlich als jemand, der Verantwortung trägt im Sozialbereich - und diese Dankbarkeit teile ich mit vielen, die in den Gemeinden und Städten diese Verantwortung haben -, froh, dass es überhaupt etwas gibt, woran man sich orientieren kann, woran alle mitarbeiten können. Und selbstverständlich, lieber Willy Haderer, arbeiten hier nicht nur hochsozialistische Städte mit, es arbeitet eigentlich die ganze Schweiz mit. Wenn es so viele Sozialisten gäbe, wie du überall versteckt siehst, dann, glaube ich, müsste die Sozialdemokratische Partei einen wesentlich höheren Wähleranteil haben, was sie ja bekanntlich nicht hat; man kann das bedauern oder beklagen, aber es ist so. Auf jeden Fall arbeiten bei der

SKOS sehr viele mit und insgesamt, glaube ich, hat sich die SKOS bewährt. Die SKOS hat auch gelernt. Es gibt neue Bestimmungen, es gibt mehr Anreize, es gibt auch eine Missbrauchsbekämpfung.

Bei der Missbrauchsbekämpfung – das ist der zweite Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte - gibt es eigentlich alle Instrumente heute schon. Es gibt beispielsweise im Zürcher Sozialhilfegesetz eine Bestimmung, dass bei grobem Missbrauch die Sozialhilfe bis auf die bundesrechtliche Nothilfe gekürzt werden kann. Es ist aber richtig, dass viele Gemeinden Probleme haben, diese Bestimmungen umzusetzen, gerade im Missbrauchsbereich. Der Regierungsrat tritt selbstverständlich Missbräuchen entschieden entgegen, Missbräuche schaden der Sozialhilfe als Ganzes. In meiner Analyse glaube ich, dass wir gemeinsam mit der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, welche ja von Frau Kantonsrätin Gabriela Winkler präsidiert wird, im Ausbildungsbereich noch mehr machen müssen. Wir müssen die Gemeinden noch mehr unterstützen, damit sie die Verfahren konkret bewältigen können, damit dort, wo wirklich Missbrauch geschieht, dieser auch effektiv bekämpft werden kann. Immerhin sei angemerkt: Es wurde in der Debatte gesagt, dass das Verwaltungsgericht immer gegen die Gemeinden entscheide. Wir haben das analysiert. Es ist nicht so, dass Sozialhilfebeziehende, die beim Verwaltungsgericht klagen, immer Recht bekämen. Sie bekommen etwa in einem Viertel der Fälle recht. Das heisst, das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich stützt in drei Viertel der Fälle die Gemeinden. Aber hier, glaube ich, gibt es noch Verbesserungspotenzial, hier müssen wir im Ausbildungsbereich noch mehr anbieten können.

Jetzt zur ganzen Problematik der Fehlanreize. Was auch nicht ganz richtig ist: dass der Regierungsrat hier nichts gemacht hätte. Einige haben es bemerkt, wir haben ja einen grossen Bericht in Auftrag gegeben, auf den sich, glaube ich, auch Frau Kantonsrätin Linda Camenisch bezogen hat. Dieser hat Fehlanreize in sechs Bereichen festgestellt: bei der Individuellen Prämienverbilligung, bei der Alimentenbevorschussung, bei den Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen, bei der familienergänzenden Betreuung, bei den Stipendien und auch bei der Sozialhilfe. Es gibt auch einen Schwelleneffekt bei der Sozialhilfe. Nun hat dieser Bericht aber auch gesagt, dass gerade der Effekt in der Sozialhilfe ein nicht so wichtiger ist im Verhältnis zu anderen. Der Regierungsrat hat sich bemüht, in allen diesen Bereichen, dort wo er es als sinnvoll angesehen hat, diesen Schwelleneffekt zu beseitigen.

Das geht nicht immer, weil er eben auch durch Leistungen der Gemeinden und des Bundes herbeigeführt wird. Und dieser Schwelleneffekt, wenn Sie es mit einem Bild darstellen wollen, gleicht ein bisschen einem Perpetuum mobile. Wenn Sie irgendwo eine Leistung abändern, dann gibt es auf der anderen Seite einen Effekt. Nichtsdestotrotz glauben wir, dass es sich lohnt, diese Fragen näher zu betrachten. Unseres Erachtens sind die Fragen a bis d SKOS-tauglich. Sie bewegen sich innerhalb der SKOS. Die Frage e würde den heutigen SKOS-Richtlinien unseres Erachtens widersprechen, da müssten die SKOS-Richtlinien abgeändert werden. Wir werden also diese Fragen pragmatisch zielgerichtet beantworten. Ich habe in der Kommission gesagt: Ich will keine Mehrkosten verursachen. Ich habe in der Kommission aber auch gesagt: Wir wollen nicht zum Sozialhilfeabbau beitragen. Wenn ich den Auftrag richtig verstanden habe, geht es primär und vor allem darum, zu versuchen, ob wir diesen Schwelleneffekt noch ein bisschen reduzieren können. Wenn uns das gelingt mit irgendeiner Lösung, wenn irgendeine Lösung praktisch, pragmatisch, sinnvoll ist, dann wird der Regierungsrat eine solche Lösung vorschlagen. In diesem Sinne ist er mit dem Zusatzbericht einverstanden.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Ornella Ferro gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommissionsmehrheit und damit der Abschreibung des Postulates 83/2008 mit abweichender Stellungnahme zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Asylproblematik

Interpellation von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 27. August 2012

KR-Nr. 231/2012, RRB-Nr. 1034/3. Oktober 2012

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Gesuche um Asyl nehmen deutlich zu, die Dauer der Asylverfahren ist nach wie vor viel zu lang und parallel dazu wird ein deutlicher Anstieg von Delikten bei bestimmten Gruppen von Asylbewerbern verzeichnet. In diesem Zusammenhang ersuchen die Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche zusätzlichen Instrumente und Massnahmen setzt der Regierungsrat ein, damit straffällige Asylbewerber rasch und konsequent gestellt, bestraft und des Landes verwiesen werden können?
- 2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu Handyverboten und Zimmerstunden? Wie stellt er sich zur prophylaktischen Abgabe von DNA-Proben für Asylsuchende?
- 3. In welcher Form interveniert der Regierungsrat beim Bundesrat, damit auch auf Bundesebene die dringend benötigten Massnahmen wie Verfahrensbeschleunigung, Rückführungsabkommen und Unterkunftsproblematik endlich eingeleitet werden?
- 4. Genügen die Möglichkeiten des kantonalen Polizeigesetzes (zusammen mit dem eidgenössischen Ausländergesetz) und hat die Kantonspolizei die Mittel und Instrumentarien, welche sie benötigt, um gegen die zunehmende Kriminalität von Asylsuchenden vorgehen zu können?
- 5. Wie steht der Regierungsrat zu der beantragten Änderung im eidgenössischen Asylgesetz betreffend Abgabe von Nothilfe statt Sozialhilfe bei Personen im laufenden Verfahren?
- 6. Der Kanton hat am 24. Oktober 2007 die Verordnung über die Gewährung von Nothilfe an Personen ohne Aufenthaltsrecht erlassen. Die Gemeinden setzen diese unterschiedlich um. Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Überarbeitung der Verordnung vorzunehmen, damit der Vollzug in den Gemeinden vereinheitlicht wird?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

Das Bundesamt für Migration entscheidet über Gewährung oder Verweigerung des Asyls sowie über die Wegweisung aus der Schweiz (Art. 6a Abs. 1 Asylgesetz; AsylG; SR 142.31). Bevor ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt, ist eine Ausweisung ausgeschlossen (Art. 42 AsylG).

Liegt ein negativer Asylentscheid vor, sind grundsätzlich die Kantone zuständig, die Wegweisungsverfügung zu vollziehen. Sie werden dabei vom Bund unterstützt, der insbesondere bei der Beschaffung der Reisepapiere mitwirkt und die Reise organisiert. Massgebend für den Erfolg des Wegweisungsvollzugs ist hauptsächlich, ob für die fragliche Person ein Reisepapier beschafft werden kann und ob der Herkunftsstaat bereit ist, diese Person zurückzunehmen.

Der Kanton Zürich verfügt über eine besondere Stellung im Schweizer Asylwesen: Er ist für die Unterbringung eines Sechstels aller Asylsuchenden in der Schweiz zuständig. Er hat eine Schengen-Aussengrenze am Flughafen Zürich, wo sich zudem ein Asylverfahrenszentrum des Bundes befindet. Zusätzlich hat die Kantonspolizei Zürich die Federführung bei allen Ausschaffungsflügen, die über den Flughafen Zürich erfolgen.

Der Regierungsrat hat seine Haltung zu den im Zusammenhang mit dem Arabischen Frühling aufgetretenen Problemen in den Antworten zu mehreren parlamentarischen Vorstössen (insbesondere Postulat KR-Nr. 53/2011 betreffend Keine weiteren Flüchtlinge aus Nordafrika, Anfrage KR-Nr. 62/2011 betreffend Bewältigung von Flüchtlingsströmen aus Nordafrika und Anfrage KR-Nr. 65/2011 betreffend Kriminalität bei Asyldurchgangszentren und Notunterkünften) bereits im Frühling 2011 dargelegt. Am 17. August 2012 hat der Sicherheitsdirektor diese asylpolitische Haltung und die entsprechenden Forderungen an den Bund erneut bekräftigt: Der Regierungsrat bekennt sich zum Recht auf Asyl und auf ein faires Verfahren. Er unterstützt die Absichtserklärung des Bundes, dass Asylsuchende, für die eine schnelle Rückführung in ihren Herkunftsstaat oder einen Dublin-Staat erwartet werden kann, nicht auf die Kantone verteilt werden. Bei jeder Gelegenheit weist der Regierungsrat darauf hin, dass es neben schnelleren Verfahren noch mehr Anstrengungen braucht für neue Migrationsabkommen, die eine effiziente und zügige Wegweisung von Personen mit negativem Asylentscheid erlauben. Der Kanton Zürich erfüllt seine Verpflichtungen im Asylbereich im vollen Umfang und trägt darüber hinaus Lasten für die ganze Schweiz bei der Ausschaffung von nicht Rückkehrwilligen. Dafür muss der Kanton Zürich vom Bund aber auch gerecht entschädigt werden.

Der Regierungsrat duldet keine Kriminalität. Deshalb werden alle zur Verfügung stehenden Sanktionen gegen renitente oder deliktisch täti-

ge Asylsuchende genutzt, sei es inner- oder ausserhalb der Unterkünfte.

Zu Frage 1:

Der Kriminalität von Personen im Asylbereich wird mit Schwerpunktbildungen bei der Ermittlungstätigkeit und mit migrationsrechtlichen Massnahmen entgegengetreten. Die Kantonspolizei hat bereits seit Mitte 2011 die Kontrollen in Asyleinrichtungen und an bekannten Brennpunkten, wie beispielsweise an Bahnhöfen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Einkaufsstrassen und in Einkaufszentren, verstärkt. In den vergangenen Monaten wurden die Kontroll- und Überwachungsmassnahmen weiter intensiviert. Das zeigt auch der starke Anstieg des Anteils der Personen aus dem Asylbereich an der Gesamtzahl der Festgenommenen. Straftäterinnen und Straftäter werden der Staatsanwaltschaft zugeführt.

Bei straffälligen Personen, die aus den einleitend aufgeführten Gründen nicht weggewiesen werden können, werden neben den strafrechtlichen Mitteln fremdenpolizeiliche Massnahmen ergriffen. Mit der Eingrenzung auf ihren Wohnort werden Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Damit wird die Delinquenz erschwert, weil den Straftäterinnen und Straftätern untersagt wird, Orte mit grossem Personenaufkommen aufzusuchen. Kriminelle Personen ohne Wohnsitz im Kanton Zürich dagegen werden ausgegrenzt. Sie dürfen den Kanton Zürich nicht mehr betreten. Werden diese Massnahmen nicht befolgt, werden die Straftäterinnen und Straftäter festgenommen und wegen Widerhandlung gegen das Ausländergesetz (AuG; SR 142.20) der Staatsanwaltschaft zugeführt.

Zu Frage 2:

Es ist unklar, was mit einem Handyverbot bezweckt würde und ob ein solches gestützt auf die geltenden Rechtsgrundlagen überhaupt zulässig wäre. Es wäre zudem kaum durchsetzbar und schwer kontrollierbar. Ein beschlagnahmtes Gerät könnte in kürzester Zeit ersetzt werden. Die Kantonspolizei klärt im Rahmen der Kontrollen jeweils die Herkunft der Mobiltelefone ab. Unrechtmässig erworbene Geräte werden sichergestellt und die Straftäterinnen und Straftäter der Staatsanwaltschaft zugeführt.

Eine frühzeitige Schliessung der Asyleinrichtungen am Abend ist abzulehnen. Sie hätte zur Folge, dass diese Personen insbesondere im Sommer im Freien oder in dafür nicht bestimmten öffentlichen Räum-

lichkeiten (z.B. Bahnhofgebäuden) übernachten würden. Das würde sich negativ auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirken.

Bezüglich präventiver Abnahme von DNA-Proben bei allen Asylsuchenden hat der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) festgehalten, dass eine solche Massnahme nicht verhältnismässig und mit dem geltenden Recht nicht vereinbar wäre. Der Regierungsrat teilt diese Ansicht.

Zu Frage 3:

Der Kanton Zürich setzt sich seit jeher auf allen Ebenen dafür ein, dass die Asylverfahren rascher erledigt werden und der Wegweisungsvollzug erleichtert und damit auch die Unterbringungsproblematik entschärft wird. Der Regierungsrat hat diese Forderungen mehrfach auch im Rahmen von Vernehmlassungsantworten vorgebracht. So hat er beispielsweise bereits am 17. März 2010 im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes festgehalten, dass eine glaubwürdige Asylpolitik mit der raschen Erledigung der Asylverfahren stehe und falle und er deshalb alle in diese Richtung zielenden Massnahmen begrüsse (RRB Nr. 382/2010).

Der Kanton Zürich ist im Vorstand der KKJPD und im Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) vertreten. Dort wie auch in Fachausschüssen und Arbeitsgruppen des Bundes (insbesondere in der Arbeitsgruppe «Umsetzung der Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich», wo der Kanton Zürich mit den Chefs des Migrationsamts und des Kantonalen Sozialamts vertreten ist), im Rahmen von Kontakten zu Bundesvertreterinnen und -vertretern sowie zu Zürcher Vertreterinnen und Vertretern im Bundesparlament werden diese Anliegen und Forderungen des Kantons Zürich regel mässig und beharrlich eingebracht.

Zu Frage 4:

Wichtigste Voraussetzung für den erfolgreichen Polizeieinsatz gegen die Kriminalität allgemein und damit auch gegen die Kriminalität von Asylsuchenden ist ein genügender Personalbestand. Der Regierungsrat steht deshalb hinter dem Ziel, den Sollbestand der Kantonspolizei von 2247 Korpsangehörigen gemäss § 3 der Kantonspolizeiverordnung (KapoV; LS 511.11) noch in dieser Legislatur zu erreichen.

Im Bereich des Strafrechts bestehen grundsätzlich genügend Instrumente zur Bekämpfung der Kriminalität. Lücken gibt es bei der Be-

kämpfung des Drogenstrassenhandels, seit das Bundesgericht im Jahr 2008 Drogenscheinkäufe der Polizei verunmöglichte (BGE 134 IV 266). Mit den vorgesehenen Ergänzungen des Polizeigesetzes (Vorlage 4884 [ABI. 2012, 655], §§ 32 und 32d) kann diese Gesetzeslücke geschlossen werden. Die Bestimmungen im Ausländerrecht sind ausreichend.

Zu Frage 5:

Zur Abgabe von blosser Nothilfe für alle Asylsuchenden hat der Regierungsrat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 202/2012 betreffend Drohende Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen Asylgesetzrevision, Auswirkung auf den Kanton Zürich und die Gemeinden Stellung genommen. In der Zwischenzeit zeichnet sich ein Kompromissvorschlag ab. Danach muss der Ansatz für die Unterstützung Asylsuchender unter jenem für die einheimische Bevölkerung liegen. Zudem sind Sozialhilfeleistungen bei beispielsweise kriminellem Verhalten, Nicht-Kooperation oder falschen Angaben im Verlauf des Verfahrens zwingend zu kürzen. Der Regierungsrat begrüsst diesen Vorschlag.

Zu Frage 6:

Gemäss §3 Abs. 1 der Verordnung über die Gewährung von Nothilfe an Personen ohne Aufenthaltsrecht (Nothilfeverordnung; LS 851.14) entscheidet der Kanton über die Gewährung von Nothilfe und richtet sie aus. Der Kanton gewährt die Nothilfe damit grundsätzlich zentral, soweit genügend Plätze dafür zur Verfügung stehen. Verletzliche Personen, wie beispielsweise Familien mit Kindern, werden jedoch den Gemeinden zugewiesen. Der Kanton entschädigt die Gemeinden in Form von Pauschalen für die Unterbringung und Unterstützung von Personen, die er ihnen zugewiesen hat (§ 3 Abs. 3 Nothilfeverordnung). Die konkrete Ausgestaltung der Unterstützung ist im Rahmen der Vorgaben der Nothilfeverordnung Sache der Gemeinden (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 202/2012 zu Frage 4). Diese Aufgabenteilung hat sich bewährt.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): In der Beantwortung unserer Interpellation verweist der Regierungsrat auf die besondere Stellung unseres Kantons im Asylwesen. So ist der Kanton Zürich für die Unterbringung eines Sechstels – ich wiederhole: eines Sechstels – aller Asylsuchenden in der Schweiz zuständig und trägt somit einen hohen

Anteil der Verpflichtungen im Asylbereich. Der Regierungsrat betont ausdrücklich, dass er keine Kriminalität duldet und dass alle zur Verfügung stehenden Sanktionen gegen renitente oder kriminelle Asylsuchende genutzt werden. Diese Haltung entspricht exakt derjenigen der FDP, ebenso dass Asylbewerber, welchen eine rasche Rückführung in ihr Herkunftsland oder in einen Dublin-Staat möglich ist, nicht auf die Kantone verteilt werden sollen. Auch das ist in unserem Sinn, trägt doch der Kanton Zürich die Hauptlast bei den Ausschaffungen.

Der Regierungsrat befürwortet mehr Anstrengungen für neue Migrationsabkommen. Das wollen wir auch. Bitte setzen Sie sich mit den anderen Sicherheitsdirektoren vehement dafür ein. Eine Vernehmlassungsantwort aus dem Jahr 2010 reicht da aber nicht. Dort, wo Abkommen bestehen, muss dann weiterführend gewährleistet sein, dass sie umgesetzt werden können. Das heisst: Die Vertragspartner, also die betroffenen Länder, müssen ihre Landsleute wirklich zurücknehmen – ohne Wenn und Aber. Wir wollen keine zahnlosen Papiertiger, welcher zwar medienwirksam unterschrieben werden, aber dann in irgendeiner Schublade still vor sich hin gammeln. Die Verknüpfung mit Entwicklungshilfe bietet sich doch geradezu an. Hier ist der Bundesrat, das heisst Bundesrätin Simonetta Sommaruga, gefordert.

Gerne nehmen wir auch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht ist, dass eine regelmässige und beharrliche Einbringung in den diversen Fachausschüssen und Arbeitsgruppen nötig ist. Doch auch hier ist es mit Einbringen allein noch nicht getan. Offensichtlich braucht es mehr und deutlicheren Druck auf den Bundesrat, damit endlich spürbare Ergebnisse erzielt werden. Am 9. Juni 2013 werden wir über die dringlich notwendigen Änderungen im Asylgesetz abstimmen. Die beschleunigten Verfahren, die Umnutzung von Bundesbauten für Unterkünfte und im Zusammenhang mit unserer Interpellation die Zentren für Renitente werden die Kantone spürbar entlasten. Wir stimmen dem Regierungsrat zu und unterstützen ihn, wenn er den Sollbestand der Kantonspolizei noch in dieser Legislatur erreichen will.

Seit der Beantwortung unserer Interpellation durch den Regierungsrat im Oktober 2012 sind auch effektiv Massnahmen ergriffen worden. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Aktion «Sahara» der Kantonspolizei während Oktober bis Dezember 2012 ein grosser Erfolg war. Die Festnahmen von ausländischen Tatverdächtigen aus dem Asylbereich verzeichneten ein Plus von 48 Prozent. Besonders deut-

lich ist das bei den Tunesiern mit 487 Personen. Die Kantonspolizei verschärfte die Kontrollen in den Asylunterkünften und die ausgesprochenen Eingrenzungen, das heisst die betroffene Person darf ein bestimmtes Gebiet, in diesem Fall die Unterbringungsgemeinde, nicht verlassen, haben sich besonders wirksam im Kampf gegen den Drogenhandel gezeigt. Es müssen parallel dazu aber auch die Instrumente des Strafrechts konsequent angewendet und ausgeschöpft werden. Renitente und straffällige Asylbewerber haben keinen Platz in den normalen Unterkünften und sollen nicht in ihre ursprünglich zugewiesene Gemeinde zurückgehen dürfen. Das ist kein gutes Signal sowohl für die Asylbewerber selber wie auch für die mit der Betreuung beauftragten Gemeinden und Organisationen. Die Asylbewerber erheben Anspruch auf Schutz, doch unsere Bevölkerung hat ein ebenso legitimes Recht auf Sicherheit.

Die Situation um die Tunesier hat sich offenbar entspannt. Auch scheint das Abkommen mit Tunesien endlich zu greifen. Beängstigend ist aber laut Kantonspolizei weiterhin die Lage, wenn es um Algerier und Marokkaner geht. Mit 461 Festnahmen während der Sahara-Aktion stellen sie eine praktisch gleich grosse Gruppe wie die Tunesier dar. Bei diesen Betroffenen gelingt praktisch keine Rückführung, das heisst sie verbleiben unserem Kanton trotz Straffälligkeit weiterhin auf unbestimmte Zeit erhalten.

Weiterhin unverständlich ist für uns, dass die Ausgestaltung der Unterstützung im Rahmen der Vorgaben der Nothilfeverordnung Sache der Gemeinden bleiben soll. Hier wäre ebenfalls eine Vereinheitlichung angezeigt, bestehen doch beträchtliche Unterschiede zwischen den Gemeinden. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, sollten Personen ohne Aufenthaltsrecht, mit Ausnahme der verletzlichen Personen, eigentlich zentral untergebracht werden, das heisst gar nicht erst auf die Gemeinden verteilt werden. Dies trifft jedoch in der Praxis aus Mangel an nötigen Plätzen nicht zu. Deshalb ist eine Überarbeitung der entsprechenden Verordnung absolut notwendig und von gegenseitigem Nutzen. Immerhin reden wir hier von rund 1500 Personen allein im Kanton Zürich.

Die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates zur Asylproblematik nehmen wir zur Kenntnis und unterstützen sie weitgehend. Jedoch erwarten wir nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern fordern weitere Taten, wie zum Beispiel die Aktion «Sahara», damit die offensichtlich vorhandenen Möglichkeiten zur Entschärfung der Situation auch wirklich ergriffen werden.

Fazit: Dank an den Regierungsrat für die ersten Schritte in die richtige Richtung. Und bleiben Sie dran, die FDP tut es auch. Danke.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die heutige Debatte über den Umgang mit kriminellen Asylbewerbern ist sicherlich eine Gelegenheit, über die öffentliche Sicherheit in unserem Kanton Zürich und die Praxis der Kantonspolizei mehr zu erfahren. Was die SP, die Sozialdemokratische Partei, unsere Fraktion grundsätzlich nicht toleriert, ist ein straffälliges Verhalten. Aber dies ist letztlich Sache der Polizei und der Justiz beziehungsweise des Justizvollzugs. Wir verurteilen gewalttätiges und kriminelles Verhalten bei jeder Person, egal welchen Status sie hat. Aber sicher ist: Nicht jeder Asylbewerber ist kriminell. Die grosse Mehrheit der Asylsuchenden verhält sich korrekt, nur eine kleine Minderheit tut dies nicht. Leider wird dann nur über die Fehlbaren gesprochen. Laut Medienberichten vom letztem Sommer und den Erhebungen der Kantonspolizei hat sich die Kleinkriminalität von Asylbewerbern anscheinend markant erhöht. Ein Grund dafür ist das langwierige Asylverfahren. Asylbewerber, die einen negativen Entscheid erhalten haben und rückgeschafft werden müssen, seien ein Problem. Die Kantonspolizei und das Migrationsamt des Kantons Zürich haben reagiert und auch Massnahmen getroffen. Wir begrüssen die entschlossene Verfolgung von Personen, die das Asylverfahren für kriminelle Zwecke missbrauchen. Dies ist ein Grundpfeiler für eine verlässliche und glaubwürdige Asylpolitik und kommt somit zum grossen Teil den tatsächlich bedrohten Flüchtlingen zugute. Der Kanton Zürich hatte mit der polizeilichen Bewältigung der Probleme im Asylbereich auch bereits Erfolg. Die Straftaten sind in der zweiten Jahreshälfte zurückgegangen, auch dank der verbesserten Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Es gibt Kantone, die härter gegen straffällig gewordene Asylsuchende vorgehen wollen. Verschiedene Regierungsräte leiteten mehrere Massnahmen in die Wege, um den Kanton wieder sicher zu machen. Verstärkte Präsenz von Polizei und Securitas, schnellere Strafverfahren und härtere Strafmasse. Rayonbeschränkungen sollen künftig bei Asylsuchenden, welche die öffentliche Sicherheit gefährden, restriktiver angewendet werden. Oder die Behörden sind befugt, Asylbewerber aus Einkaufszentren oder Bahnhöfen auszugrenzen.

Wir von der SP-Fraktion sind aber überzeugt, dass der Kanton Zürich über ein gut funktionierendes Asylsystem verfügt. Wir sind der bevölkerungsreichste Kanton, deshalb müssen wir circa 17 Prozent aller Menschen im Asylbereich aufnehmen und machen zusätzlich auch Sonderleistungen mit Ausschaffungen. Dieser Verteilschlüssel ist vom Bund diktiert. Was wir nicht wollen, sind weitere Verschärfungen der Bestrafung krimineller Asylbewerber. Es ist Sache der Justiz und nicht des Sozialamtes und es sind auch nicht die Asylbetreuer in den Heimen. Die Idee, die Asylbewerber schon um 22 Uhr ins Asylzentrum zu schicken oder nur noch 8 statt 12 Franken Sozialhilfe zu zahlen oder sogar ein Handyverbot zu verordnen, ist zynisch und ist menschenunwürdig. Auch der Wunsch, die Asylbetreuer zu verpflichten, von der Polizei über Verhaftungen und Strafverfahren informiert zu werden, um gegen fehlbare Asylbewerber Sanktionen verhängen zu können, verstösst gegen den Datenschutz. Es gibt doch eine eidgenössische Strafprozessordnung, welche die Strafverfolger ans Amtsgeheimnis bindet. Sie müssen die Sozialbehörden dann über Strafverfahren informieren, wenn dies zum Schutz einer beschuldigten oder geschädigten Person erforderlich ist. Und ein Trickdiebstahl zum Beispiel fällt, da er ja keine Menschenleben gefährdet, nicht unter diese Ausnahmeregelung. Ich bin klar der Meinung: Eine Aus- und eine Eingrenzung für Asylsuchende innerhalb auch einer Asylunterkunft ist nicht akzeptierbar und auch die Sozialhilfe im Asylbereich ist bei Straffälligkeiten kein Sanktions- oder ein Vollzugsorgan. Aber eine Zusammenarbeit beim Verfolgen krimineller Asylsuchender zwischen den Amtsstellen ist für mich ja selbstverständlich. Setzen wir uns ein für Recht auf Asyl und für ein rasches, faires Verfahren. Alle Gemeinden in den Kantonen sind verpflichtet... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Allzu lange wurde das Thema ignoriert, beschönigt oder verdrängt, das habe sich gerächt, die Kosten für den Sozialstaat und die Schwächung der humanitären Ideen, der allgemeine Rechtstrend seien die Folgen. Diese Zitate stammen nicht etwa aus einer bürgerlichen Feder, sondern von Bundesrätin Simonetta Sommaruga und Rudolf Strahm. Vor zwölf Jahren hatten die heutige Justizministerin und der spätere Preisüberwacher im sogenannten «Gurten-Manifest» ihrer Partei einiges an Realismus in der Asylpolitik zugemutet. Bis heute haben sich diese Ansichten

bekanntlich nicht durchgeschlagen, im Gegenteil hat sich das Problem massiv akzentuiert. Was in unseren Asylgesetzen steht, das ist letztendlich bedeutungslos. Das Problem sind die vielen Duldungen, nicht zuletzt durch die zahllosen Bleiberechte, durch das Bundesverwaltungsgericht in Leitentscheiden ausgesprochen. Die Leute kriegen zwar kein Asyl, aber bleiben dürfen sie trotzdem. Die Asyl- und Ausländergesetze, die wir einmal mit 68 Prozent deutlich angenommen haben, sind nicht das Papier wert, auf dem sie stehen. Sie werden schlicht nicht angewandt. Jahrzehntelang war die offizielle Losung, dass eine härtere Haltung nicht nur um den Preis der Menschenrechte und der Aufgabe der humanitären Tradition zu haben sei. Ein Weltbild wurde idealisiert, welches in Kinderbüchern vorkommt, und Kritiker wurden in die rechtsnationale Ecke gestellt. Der Blick auf die Vorgänge in Stockholm lassen erahnen, was in naher Zukunft auch auf uns zukommen könnte, obwohl - oder gerade weil - wir mit unserem totalen Versorgungsstaat gerne ganze Zuwanderergenerationen wohlig eingebettet und ruhiggestellt haben möchten. Auch bei uns findet im Asylwesen Integration fast nur auf dem Sozialamt statt. Abgesehen von der Asylindustrie, von den Sozialarbeitern über Anwälte, die sich gern als Gralshüter der Rechtsstaatlichkeit sehen, und den Wirtschaftsflüchtlingen selber profitiert niemand von diesem Missstand. Nicht nur die Gemeinden, sondern die ganze Gesellschaft sehen sich heute mit weit komplexeren Problemen konfrontiert als noch mit der Asylgeneration zehn, zwanzig Jahre zuvor. Und dass die betroffene Personengruppe extrem negativ in der Kriminalitätsstatistik auffällt, ist eine Binsenwahrheit, das weiss mittlerweile jeder. Braucht es deutlichere Anzeichen, dass jemand unser Asylrecht missbraucht? Störend ist, dass politische Akteure, wie beispielsweise die FDP, das Problem erst thematisieren, wenn es sich aufgrund der Medienberichterstattung nicht mehr wegleugnen lässt. Einerseits hätten wir ja das Strafrecht, auf der andern Seite die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, wo die Kantone zuständig sind. Leute, die kriminell werden, sind zu inhaftieren und rasch ausser Landes zu bringen. Die Gesetze sind da, man muss sie nur anwenden, sagte Mario Gattiker, der Direktor des Bundesamtes für Migration (BFM). Nicht zu übersehen ist dabei, dass die seit Jahren und Jahrzehnten andauernde Kompromissbereitschaft der FDP mit der politischen Linken zu diesen beklagenswerten Zuständen beigetragen hat: Familiennachzug von abgewiesenen Asylbewerbern, die zu mehr als 85 Prozent von Sozialhilfe

leben und damit direkt in den Sozialstaat einwandern. Im Zuge der aktuellen Asylgesetzrevision wurde keine einzige Rechtsmittelinstanz abgeschafft. Oder im Kanton Zürich die Sozialhilfe nach SKOS, die nach Meinung der FDP für vorläufig Aufgenommene gelten soll und die heute die Gemeinden stärker belastet, ohne dass sich eine bessere Integration einstellen würde, das sind nur einige Beispiele dafür, wie das Problem dieser erzwungenen Zuwanderung bloss auf der Zeitachse aufgeschoben wird. Zu viele Akteure haben ein Eigeninteresse an diesen Zuständen und man wünschte sich bei allen FDP-Vertretern so viel Konfrontation mit der Wirklichkeit, wie dies die Erstunterzeichnerin als Sozialvorsteherin in Wallisellen hat. Vorschläge wie «mehr Nothilfe statt Sozialhilfe», Ausgangssperre oder ein Handyverbot wirken kleinlich. Darüber werden sich die als Asylanten getarnten Kriminaltouristen mit einem Lächeln hinwegsetzen. Solange sich die Grundeinstellung unserer Migrationsämter, der Richter und der politischen Parteien nicht nach der Mehrheitsmeinung der Bevölkerung richtet, bleibt alles beim Alten. Die Folgen werden uns noch lange Zeit beschäftigen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Zuerst ein paar Fakten: Die Asylproblematik ist kein Naturereignis, sondern hat Ursachen anderer Art. Die wirklichen Gründe für Migrationsbewegungen sind: erstens Ungleichverteilung von Reich zu Arm, zweitens Rohstoffausbeutung der Ersten in der Dritten Welt und Auswirkungen des Klimawandels und deshalb fehlende Lebensgrundlagen. Die grössten Bevölkerungsbewegungen der letzten Jahrzehnte verliefen innerhalb der südlichen Halbkugel. Die grössten Migrationsströme verliefen innerhalb von Afrika, also im Süden, in der Dritten Welt. 250 Millionen Menschen leben in anderen Ländern, also nicht in ihrem Heimatland, 16 bis 20 Millionen davon sind Flüchtlinge. In der Schweiz machen circa 3 Prozent aller Ausländer und Ausländerinnen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aus. Nun zu einigen Fragen des Vorstosses.

Es kann doch nicht sein, dass jeder und jede, jeder Mann und jede Frau, der oder die in der Schweiz Asyl beantragt, automatisch als kriminell angesehen wird. Mit derselben unsinnigen Logik könnte man sagen, dass jeder Investment-Banker und jeder Rohstoffhändler automatisch kriminell ist. Man müsste also auch von diesen allen eine DNA-Probe einziehen und das Handy abnehmen. Vielleicht gäbe es

noch andere solche Gruppen, die sich vor allem in letzter Zeit nicht gerade vorbildlich verhalten haben. Mit anderen Worten: Für solches fehlen natürlich die Rechtsgrundlagen. Und es widerspricht der liberalen Haltung einer FDP. Übrigens lehnt auch der Bundesrat systematische DNA-Proben ab, weil dies verfassungswidrig ist. Präventions-DNA-Screening erhöht nämlich das Risiko falscher Ermittlungen, weil so nach dem Prinzip der Nichttreffer und nicht nach dem Prinzip der möglichen Treffer gesucht wird. Niemand, auch ich nicht, möchte Straffällige mit Samthandschuhen anfassen. Aber erstens leben wir in einem demokratischen Rechtsstaat und zweitens haben alle Menschen in unserem Land Anspruch auf verfassungsmässige Grundrechte und eine faire Behandlung durch den Staat. Dem entsprechen auch die Sozialhilfeansätze. Das haben die Interpellanten nicht bemerkt. Falls in Zukunft nur noch Nothilfe abgegeben wird statt Sozialhilfe, führt dies zu mehr und nicht zu weniger Kriminalität.

Der Regierungsrat hat die Fragen umfassend beantwortet, wie er mit straffälligen Asylbewerbern verfährt, und bekennt sich zum Recht auf Asyl und auf ein faires Verfahren. Die Regierung zeigt auf, wie sie gegen kriminelle Personen im Asylbereich gemeinsam mit der Kapo vorgeht. Auch dieser Vorstoss ist schlussendlich nichts anderes als Stimmungsmache. Besten Dank.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Interpellation von FDP-Mitgliedern macht uns auf die Probleme mit den Asylsuchenden aus Nordafrika aufmerksam, in der Hoffnung, dass der Zürcher Kantonsrat das Problem jetzt mit dieser Interpellation löst. Der Regierungsrat zählt in seiner Antwort zum x-ten Mal seine Möglichkeiten auf und dass es auf kantonaler Ebene keinen Handlungsbedarf gibt. Was die FDP mit dieser Interpellation konkret erreichen wollte, ist mir unklar. In der FDP gibt es einige Juristen, die die Frage nach möglichen Gesetzesänderungen gleich selber hätten beantworten können. Die Probleme dieser Wanderungsbewegungen können nicht durch Interpellationen im Zürcher Kantonsrat gelöst werden, auch wenn man sich davon für die Wahlen Stimmen verspricht. Durch lange Verfahren mit vielen Rekursmöglichkeiten und durch den fehlenden politischen Willen, auf nationaler Ebene etwas ändern zu wollen, entsteht ein Zustrom von Einwanderern auf dem Asylweg. Solange ein solches Wohlstandsgefälle zwischen den afrikanischen und den europäischen Ländern besteht, wird es einen Zustrom von Menschen geben, die für sich und

ihre Familien eine Verbesserung der Lebenssituation anstreben. Das ist verständlich. Die kulturellen Differenzen sind aber gross und eine Integration ist sicher nicht innerhalb weniger Monate zu bewerkstelligen, insbesondere nicht mit einem grossen Anteil von jungen Männern, die unterbeschäftigt sind, weil sie nicht arbeiten dürfen oder können. Es bleibt uns auf kantonaler Ebene nichts anderes übrig, als durch Versuch und Irrtum effektive Programme zu entwickeln, die zu einer Verbesserung der Situation führen.

Wenn die FDP etwas Positives machen möchte, könnte sie zum Beispiel beim Aufbau von Projekten in den Nachbarländern der Krisenländer helfen, die auswanderungswilligen jungen Leuten einen Berufsabschluss nach Schweizer Standard ermöglichen. Wenn wir so eine Möglichkeit zur Einwanderung in die Schweiz unter bestimmten Bedingungen schaffen könnten, wäre der Asylweg nicht mehr so attraktiv und nicht mehr der einzig mögliche Weg, seine wirtschaftliche Situation zu verbessern. Diese Interpellation aber löst kein einziges Problem. Aber schön, haben wir wieder einmal darüber reden dürfen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU bedankt sich bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Fragen zum Asylbereich. Erstaunt sind wir, dass diese Fragen von liberaler Seite gestellt werden. Handyverbot, Beschränkung der Ausgangszeit am Abend und DNA-Analyse seien nach Meinung der Regierung aber keine tauglichen Mittel, um der Kriminalität einzelner Asylanten Herr zu werden. Auch die Abgabe von blosser Nothilfe verringere die Zahl der Kriminalitätsrate bei. Mit einer Erhöhung der Polizeipräsenz, welche mit einer raschen Erhöhung auf den Sollbestand erreicht wird, können wir die Sicherheitslage wesentlich verbessern.

Eine effektive Massnahme, die Kriminalität unter den Asylanten zu verringern, wäre, die Asylanten mit bei uns geltenden biblischen Prinzipien, wie zum Beispiel den zehn Geboten, bekannt zu machen. Vielleicht würde dann weniger gelogen und gestohlen und vor allem würden die Betroffenen ihre Herkunft nicht mehr verschweigen.

Wir werden die Entwicklung im Asylbereich mit Aufmerksamkeit verfolgen. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Eine kleine Vorbemerkung: Wir feiern im Moment den 200. Geburtstag eines Asylbewerbers im Kanton Zürich: Es handelt sich um Richard Wagner. Er hat Zürich nachträglich viel Ruhm gebracht.

Doch nun zur heutigen Situation. Der Kanton Zürich hat es in der Hand, die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Asylpolitik anzugehen. Eine sehr wichtige Voraussetzung zur Bekämpfung der Kriminalität eines kleinen Teils der Asylbewerber ist ein genügender Personalbestand der Kantonspolizei. Die rechte Ratsseite hat in den vergangenen Jahren immer wieder das Budget gekürzt. Es steht uns für das Budget 2014 wieder eine Debatte bevor. Sie können nicht die Budgets kürzen und die volle Leistung verlangen. Der Sollbestand der Kantonspolizei soll endlich einmal voll besetzt werden. Das wäre sehr viel effizienter als das Gejammer über die Asylproblematik.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für die ausführliche Debatte, die teilweise auch mit einem Bezug von ideologischen Standpunkten einherging. Einen solchen Bezug können wir als Regierungsrat uns hingegen nicht leisten. Wir haben die Probleme zu lösen, so wie sie sich uns stellen, die Aufgaben zu bewältigen. Wir tun das im engen Verbund mit Bund und Gemeinden. Beim Bund – das muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen - hat sich mit dem Amtsantritt von BFM-Direktor Mario Gattiker die Zusammenarbeit markant verbessert. Wir arbeiten sehr eng mit dem Bund zusammen. Mit den zürcherischen Gemeinden hatten wir immer schon eine sehr gute Zusammenarbeit, dafür sind wir ganz ausdrücklich dankbar. Wir arbeiten aber auch innerhalb des Kantons eng zusammen. Ich habe ja in meiner Direktion alle drei verantwortlichen Ämter, eben nicht nur die Kantonspolizei, sondern auch das Migrationsamt und auch das Sozialamt. Wenn wir also beispielsweise diese Aktion «Sahara», die Linda Camenisch gelobt hat, erfolgreich bewältigen wollen, weil wir der Kriminalität eines Teils der Asylsuchenden die Spitze brechen wollten, was uns gelungen ist, so sind wir in diesem Bereich auf eine Zusammenarbeit mit dem kantonalzürcherischen Migrationsamt, das für Rayonverbote, Ein- und Ausgrenzung sowie den Wegweisungsvollzug zuständig ist, und auch mit dem Sozialamt, das für die Unterbringung der Asylsuchenden und dann auch der Nothilfebeziehenden zuständig ist, angewiesen. Wenn also eine solche Aktion gelingen soll, dann müssen alle

Verantwortlichen eng zusammenarbeiten. Im Kanton Zürich ist es von Vorteil, dass alle diese drei Ämter in meiner Direktion zusammengefasst sind. Wir haben uns auch – das ist seit der Interpellation meines Erachtens als Meilenstein zu betrachten - sehr intensiv an der nationalen Asylkonferenz beteiligt, welche am 21. Januar 2013 ihre Beschlüsse gefällt hat. Auch dort sind meine Leute aktiv. In der vorbereitenden Arbeitsgruppe, die der Bund, die KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) und die SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und direktoren) gemeinsam bestritten haben, sind mein Migrationsamtschef und auch mein Sozialamtschef vertreten. Das Gleiche gilt für den Chef der Kantonspolizei, der in der KKPKS, der Vereinigung der Polizeivorsteher, als Präsident tätig ist. Diese nationale Asylkonferenz stellt meines Erachtens einen Meilenstein dar, weil dort alle sich bereit erklärt haben, mehr Verantwortung zu übernehmen, die Eckwerte der Neustrukturierung im Asylbereich stehen jetzt. Der Kanton Zürich hat meines Erachtens – und ich danke für Ihre Unterstützung – seit der Einreichung der Interpellation zusätzlich einiges erreicht. Beispielsweise haben auch in schwierigeren Zeiten, das heisst im letzten Jahr, als die Zahl der Asylgesuche markant gestiegen ist auf 28'000 bis 29'000 – jetzt haben wir eine Erwartung von 22'000 bis 23'000 für dieses Jahr -, der Kanton und die Gemeinden ihre Unterbringungsaufgabe gemeinsam erfüllt. Es ist uns gelungen, diese Aufgabe zu bewältigen, ohne die Zuweisungsquote an die Gemeinden zu erhöhen. Meines Erachtens, Frau Camenisch, haben die Gemeinden auch eine Handhabe im Nothilfebereich. Aber ich stimme Ihnen zu: Wenn immer möglich nehmen wir die Nothilfebeziehenden zu uns in die kantonalen Durchgangszentren zurück. Wir haben das jetzt, weil die Zahl der Asylsuchenden ein bisschen nachgelassen hat, auch vermehrt wieder machen können. Dass der Regierungsrat keine Kriminalität duldet, habe ich Ihnen dargelegt. In diesem Bereich wehre ich mich einfach dagegen, dass wir irgendwelche Massnahmen fürs Schaufenster machen, die vielleicht kurzfristig gut aussehen, wie ein Handyverbot oder solche Dinge. Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche, auf die Durchsetzung der Rechtsordnung, insbesondere auch des Strafrechts. Der Kanton Zürich - Frau Camenisch hat darauf hingewiesen – macht heute rund 80 Prozent der Ausschaffungen vom Flughafen Kloten aus. In diesem Bereich ist es uns gelungen, andere Kantone vermehrt in die Pflicht zu nehmen. So haben sich beispielsweise

der Kanton Genf vor allem, der Kanton Bern auch und der Kanton Basel noch mit ein wenig Zurückhaltung, weil sein Flughafen in französischem Staatsgebiet liegt und es dort noch zwischenstaatliche Probleme zu lösen gibt, diese Kantone haben sich bereit erklärt, mehr im Bereich der Ausschaffungsflüge zu machen. Und insbesondere der Kanton Genf hat vermehrt Sonderflüge von uns übernommen, dafür sind wir dankbar. Dennoch verbleiben etwa 75 bis 80 Prozent bei uns. Immerhin, Frau Camenisch, haben wir in diesen Verhandlungen erreicht, dass das Empfangszentrum am Flughafen Kloten angerechnet wird auf unsere Zuweisungs-Quote. Wir haben erreicht, dass wir einen höheren finanziellen Beitrag des Bundes und auch der anderen Kantone für unsere Arbeit bekommen. Und wir sind drittens noch in Verhandlungen über die Frage, ob uns diese Ausschaffungsflüge in einem neuen Asylsystem angerechnet werden auf unsere Asylquote. Diese Aufgabe – das soll hier auch einmal gesagt sein –, diese Ausschaffungsflüge sind eine harte Aufgabe, vor allem auch für die betroffenen Polizisten. Ich hatte Gelegenheit, einmal bei den Vorbereitungen zu einem solchen Ausschaffungsflug dabei zu sein. Ich bin tief beeindruckt, mit welchem Respekt, mit welchem Anstand, aber auch mit welcher Durchsetzungsfähigkeit diese Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten - immer in Respekt und Würde und Anstand gegenüber den betroffenen Personen – diese Aufgabe erledigen; damit das hier auch einmal deutlich gesagt ist.

In diesem Zusammenhang – auch das ist neu – hat sich der Kanton bereit erklärt, das Testzentrum hier in der Stadt Zürich zu unterstützen. Ein solches Testzentrum muss irgendwo stehen. Wir haben gesagt: Jawohl, es soll hier im Kanton Zürich sein. Andere werden dafür andere Aufgaben übernehmen müssen. Dieser Testbetrieb in der Stadt Zürich ist für den Kanton Zürich gut, weil die Plätze angerechnet werden, weil wir nachher den Vollzug sichergestellt haben und weil der Bund die Kosten übernehmen wird. So, also wir sind eigentlich ziemlich zufrieden mit dem, was wir erreicht haben. Aber, Frau Camenisch, wir werden nicht nachlassen. Wir werden insbesondere im Bereich der Verfahrensbeschleunigung dranbleiben. Wir könnten uns beispielsweise vorstellen, dass für Nigeria auch einmal ein solches 48-Stunden-Verfahren zur Anwendung kommt. Und wir könnten uns vorstellen, müssen uns vorstellen, dass wir im Bereich «Algerien», «Marokko», aber auch «Nigeria» noch mehr tun müssen im Bereich der Rückübernahme-Abkommen. Sie haben auf die Algerier hinge-

wiesen. Das ist tatsächlich ein Problem, weil es dort zwar ein Rückübernahme-Abkommen gibt, aber kein Durchführungs-Abkommen, weil sich die Algerier schlicht und einfach weigern. Und es gibt dort übrigens auch keine Handhabe. Falls also jemand auf die Idee kommen könnte, den Algeriern irgendetwas zu entziehen, Entwicklungszusammenarbeit oder so etwas - wir machen dort gar nichts. Von daher gibt es also auch keine Handhabe. Aber wir sind in Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Algerien und vielleicht ergibt sich dort ein Sachzusammenhang. Bei Marokko ist Herr Gnesa (Eduard Gnesa, Sonderbotschafter für internationale Zusammenarbeit), der Sonderbeauftragte des Bundes, dran und im Bereich «Nigeria» sind die Probleme bekannt. Insgesamt, das kann ich Ihnen versichern, wird der Kanton Zürich weiterhin eine pragmatische, effiziente Asylpolitik machen. Wir werden weiterhin eng mit dem Bund und den Gemeinden zusammenarbeiten. Wir werden uns nie und nimmer dazu verleiten lassen, einzelne Massnahmen fürs Schaufenster zu machen. Das überlassen wir anderen Kantonen. Und Sie können versichert sein, dass wir wissen, wie wir uns im Bund einbringen, dass wir wissen, wie wir zürcherische Anliegen durchsetzen, und dass wir das auch tun werden. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SP zur Unternehmenssteuerreform III des Bundes

Raphael Golta (SP, Zürich): Der Bund hat vor zehn Tagen im Rahmen eines Zwischenberichtes seine Auslegeordnung zur Unternehmenssteuerreform III kommuniziert. Wie zu befürchten war, bleibt die heilige Kuh des Steuerwettbewerbs einmal mehr unangetastet. Dabei wäre eine Begrenzung des Steuerwettbewerbs die einzig sinnvolle Massnahme, um zu verhindern, dass sich die Kantone im Nachgang zu einer Abschaffung der Steuerprivilegien gegenseitig unterbieten und somit finanziell ausbluten. Diese Form von Wettbewerb dient ausschliesslich den Interessen von verblendeten Ideologen und den

privilegierten Unternehmen, ist aber sicher nicht im Interesse der Schweiz und zuletzt im Interesse des Kantons Zürich und seiner Gemeinden.

Wir erwarten, dass sich die Finanzdirektorin und der Regierungsrat endlich für die Interessen der grossen Bevölkerungsmehrheit des Kantons Zürichs stark machen und vom Bund Massnahmen zur Begrenzung des Steuerwettbewerbs einfordern. Bei jedem anderen Weg gehört der Kanton Zürich zwangsläufig zu den Verlierern. Sollte es zu keiner sinnvollen Regelung auf Bundesebene kommen, so ist für die SP klar:

Erstens: Durch die Reform verursachte Einnahmeausfälle müssen für den Kanton Zürich und seine Gemeinden kompensiert werden. Zweitens: Die Kompensation darf nicht zulasten der breiten Bevölkerung gehen. Vielmehr sind unnötige Privilegien rückgängig zu machen. Eine Massnahme wäre etwa die Wiedereinführung der Handänderungssteuer.

Wir erwarten von der Regierung mittels einer heute eingereichten Interpellation die rasche Klärung der Position des Kantons Zürich im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III. Die SP wird alles daran setzen, dass eine gerechte Lösung des Steuerkonfliktes gefunden wird. Nach den steuerpolitischen Abstimmungsniederlagen der letzten Jahre tun Regierung und bürgerliche Ratsseite gut daran, ihre Rechnung diesmal nicht ohne die Linke, die Gemeinden und die Stimmbevölkerung zu machen.

6. Analyse zur Situation der Familien im Kanton Zürich

Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Corinne Thomet (CVP, Kloten) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 24. September 2012

KR-Nr. 276/2012, RRB-Nr. 1318/12. Dezember 2012 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, in einem Bericht die Situation der Familien von heute im Kanton Zürich aufzuzeigen. Zu beleuchten sind insbesondere ihre finanzielle Belastung sowie Umfang, Qualität und Effektivität der Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden in diesem Bereich. Als Familien verstehen wir Lebensgemeinschaften, die verwandtschaftlich verbunden sind und aus mehr als einer Generation bestehen.

Begründung:

Die Stärkung der Familien von heute ist ein Kernanliegen der CVP. Wir sind der Ansicht, dass Erwachsene, die für ihre Kinder Verantwortung übernehmen und Erwachsene, die für ihre betagten Eltern sorgen, unsere besondere Unterstützung verdienen. Sie leisten mit ihrem Einsatz einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und nehmen, zugunsten aller, finanzielle Einbussen in Kauf.

Der Staat unterstützt Familien mit verschiedenen Massnahmen, von der familienergänzenden Betreuung bis hin zur Spitex. Dennoch ist die Situation unbefriedigend. Einige Beispiele:

- Familien, auch mittelständische, geraten in finanzielle Not.
- Sie werden mit staatlich wohlmeinenden Massnahmen entmündigt aus ihrer Aufgabe entlassen statt für ihre Erziehungs- und Pflegeaufgaben entlastet.
- Zudem fehlt der Überblick: Eltern und Betagte finden sich im Wust der Angebote und Informationen schlecht zurecht. Es ist auch nicht klar, ob die Dienstleistungen zugunsten der Familien den Bedürfnissen entsprechen und effektiv erbracht werden.

Die CVP erhofft sich von der Studie einen differenzierten Blick auf die Situation der Familien, auf deren besonderen Bedürfnisse und auf deren positiven Effekte auf die Zukunftsfähigkeit des Kantons Zürich. Wir wünschen zudem zu erfahren, welche kantonalen und kommunalen Stellen sich mit Familienanliegen befassen, ob sie ihre Dienste effektiv erbringen und ob sich mit einer Zusammenfassung zu einer «Anlaufstelle für Familienfragen» Synergien nutzen liessen.

Gesamthaft muss es auf der Grundlage des Familienberichts darum gehen, in allen Lebensbereichen eine familienfreundliche Politik zu betreiben.

Mit der Studie zu den «Auswirkungen der Zuwanderung auf Zürcher Arbeits- und Wohnungsmarkt» (veröffentlicht am 14.9.2012) hat der Regierungsrat kürzlich aufgezeigt, dass eine solche Analyse möglich ist und die Diskussion voranbringen kann.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 112 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101) fördern Kanton und Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern. Dieser Familienbegriff entspricht demjenigen von Art. 41 Abs. 1 Bst. c der Bundesverfassung (BV, SR 101). Er umfasst auch Formen familiären Zusammenlebens, die über die eigentliche Kernfamilie von Eltern und minderjährigen Kindern hinausgehen. Auch vor diesem Hintergrund ist die vom Postulat gewählte Beschränkung des Blickwinkels auf «Lebensgemeinschaften, die verwandtschaftlich verbunden sind und aus mehr als einer Generation bestehen», nicht sinnvoll. Damit wird ein erheblicher Teil der gesellschaftlichen Realität ausgeklammert und gleichzeitig vom weitergehenden Familienbegriff von Bundes- und Kantonsverfassung abgewichen.

Familien sind von den meisten Bereichen staatlichen Handelns betroffen. In zahlreichen Rechtsgebieten wird an familiäre Bande angeknüpft oder sind damit besondere Rechtsfolgen und Leistungen verbunden. Beispielhaft zu erwähnen sind der Bildungsbereich und der Sozialbereich mit der Sozialhilfe. Bereits vor diesem Hintergrund würde die gewünschte Studie zur Situation der Familien zu einer uferlosen Darstellung führen. Angesichts der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Situation von Familien im Kanton Zürich erscheint es zudem fragwürdig, Aussagen über «die Familie» zu machen. Es ist zu befürchten, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht.

Gestützt auf den massgeblichen und auch zweckmässigen Familienbegriff von Bundes- und Kantonsverfassung müsste ein solcher Bericht einen Grossteil der Bevölkerung erfassen. Damit würde er nicht zu mehr Informationen führen, als heute schon mit den jährlichen Statistiken des Statistischen Amtes und den regelmässigen Berichten wie beispielsweise dem Sozialbericht zur Verfügung stehen. Offen ist der Regierungsrat hingegen gegenüber Untersuchungen, die sich auf eine homogenere Bevölkerungsgruppe beziehen. So hat er sich denn auch bereit erklärt, das Postulat betreffend Kantonale Strategie zum Thema Behinderung – Alter – Pflege: Lebensqualität im Alter von Menschen mit Behinderung (KR-Nr. 275/2012) entgegenzunehmen und einen entsprechenden Bericht zu erarbeiten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 276/2012 nicht zu überweisen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Es ist immer eine besondere Freude, nach der Pause zu Ihnen zu sprechen. Wir sprechen nun zu einem Thema, das der CVP besonders wichtig ist, nämlich zu den Anliegen der Familien. Wir sind der Ansicht und der festen Überzeugung, dass Erwachsene, die ihre Kinder aufziehen, und auch Erwachsene, die für ihre betagten Angehörigen sorgen, unsere besondere Unterstützung verdienen. Wir sind auch überzeugt, dass sie einen wichtigen Beitrag leisten an unsere Gesellschaft, an die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft, und sie nehmen dafür auch einiges in Kauf, zum Beispiel, dass ihnen für ihre persönliche Wohlfahrt etwas weniger im Portemonnaie drin bleibt. Jetzt werden natürlich auch wir nicht so tun, wie wenn der Staat für die Familien gar nichts tun würde. Familien werden mit vielen Dienstleistungen unterstützt, angefangen bei der familienergänzenden Betreuung bis hin zur Spitex. Dennoch ist aus unserer Sicht die Situation unbefriedigend, einige Beispiele dazu:

Familien geraten in finanzielle Not. Wir wissen: Die Kaufkraft nimmt bei Geburt des ersten Kindes um 40 Prozent ab. Dabei benötigen Familien gerade besonders viel Geld, sei es für Wohnraum, sei es für Ausstattungen, sei es für Betreuung. Zweites Problem: Familien werden – in guter Absicht allerdings – entmündigt. Statt dass man sie stärkt und für ihre ureigensten Aufgaben entlastet, werden sie wohlmeinend aus Aufgaben entlassen. Und drittens fehlt im Wust der Unterstützungsangebote oft der Überblick. Eltern oder auch Betagte finden sich schlecht zurecht angesichts der vielen, fast nicht überblickbaren Informationen. Und es ist auch nicht klar, ob alle Dienstleistungen, die angeboten werden, tatsächlich den Bedürfnissen der Familien entsprechen. So ist unser Postulat entstanden. Wir möchten – das ist das Ziel -, wir möchten einen Überblick erhalten. Wir möchten erkennen können, wie es den Familien im Kanton Zürich tatsächlich geht und wo allenfalls Ansatzpunkte sind. Die Familienpolitik ist ja immer wieder nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf nationaler Ebene ein aktueller Diskussionsgegenstand, ich erinnere an die gerade absolvierte Volksabstimmung und an diejenige, die uns noch bevorstehen wird. Wir fordern den Regierungsrat daher auf, uns aufzuzeigen, wie die Situation der Familien im Kanton Zürich ist. Besonders interessiert uns die finanzielle Belastung und es interessiert uns, wie er die Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden in diesem Bereich beurteilt.

Der Regierungsrat – das kann man seiner Stellungnahme entnehmen – lehnt das Anliegen ab. Er lehnt es ab, obwohl er selbst zu vielen Themen Studien lanciert. Er lehnt es ab, weil er den Eindruck hat, es sei zu kompliziert. Hier ist es also zu kompliziert, aber wir sind da schon ein wenig verwundert. Denn gerade kürzlich hat der Regierungsrat eine Studie zu den Auswirkungen der Zuwanderung auf den Kanton Zürich veröffentlicht. Es ist für uns, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehbar, warum eine Studie zu den Auswirkungen der Einwanderung weniger kompliziert sein soll und wichtiger sein soll als eine Studie zur Situation der Familien.

Beschäftigen wir uns noch etwas eingehender mit den Gegenargumenten. Der Regierungsrat hält uns vor, wir würden die Familie falsch definieren. Es mag sein, dass unsere Definition von jener der Kantonsverfassung abweicht. Aber ich muss Ihnen ehrlich gestehen: Auch dafür habe ich wenig Verständnis, dass dies als Grund zur Ablehnung angeführt wird. Vielleicht zur Definition Folgendes: Wir verstehen Familien als Lebensgemeinschaften, die verwandtschaftlich verbunden sind und die – das ist wichtig – aus mehr als einer Generation bestehen. Wir sind da grosszügiger als der Kanton Zürich, indem wir auch die dritte Generation einbeziehen. Wir finden es zu kurz gegriffen, wenn man Familien nur als Gemeinschaft von Erwachsenen mit Kindern betrachtet, wie es der Kanton Zürich tut und wie in Artikel 112 der Kantonsverfassung steht. Wir sind also grosszügiger als der Regierungsrat, indem wir die dritte Generation einbeziehen, und wir sind der Meinung: Das ist auch richtig so. Wenn der Regierungsrat in seiner Auslegeordnung zum Schluss kommen würde, dass seine Definition die geeignetere ist, dann liesse sich darüber sicher noch diskutieren. Aus unserer Sicht bewegen wir uns da in einem Detailbereich. Wichtig ist, dass man sich überhaupt mit den Anliegen der Familien beschäftigt, dass wir endlich einmal eine Auslegeordnung erhalten. Denn nur so können wir zielgerichtet dort ansetzen, wo es hapert. Wir möchten den Familienbericht als Grundlage für eine gute, familienfreundlichere Politik im Kanton Zürich nutzen und ich danke Ihnen, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Das Anliegen der CVP, mittels eines Berichtes die Situation der Familien von heute im

Kanton aufzuzeigen, schiesst total übers Ziel hinaus. Die knappe, sehr präzise und klare Antwort der Regierung trifft die wunden Punkte des Postulates sehr genau. Der Kanton und die Gemeinden fördern zusammen mit Privaten die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern. Dieser Familienbegriff umfasst alle Formen familiären Zusammenlebens – über die eigentliche Kernfamilie hinaus. Ich mache folgend ein paar Beispiele:

Es gibt zum Beispiel auch Familien mit mehreren Papis oder Mamis, auch Patchwork-Familien genannt, oder Eineltern-Familien. Es gibt Kinder, die Geschwister sind oder Halbgeschwister, Stiefgeschwister, Adoptivgeschwister und Pflegegeschwister. Und manchmal gehören auch die Grosseltern in den engeren Familienkreis und kümmern sich um die Enkelkinder, oder die Familie pflegt die Grosseltern. Der Familienbegriff lässt sich nicht in das Modell «Mann, Frau und zwei Kinder» pressen, aber das passt vermutlich nicht ins Weltbild der Kernfamilien-Partei CVP. Dass der Begriff «Familie» einem konstanten Wertewandel unterliegt, zeigt die kürzliche Abstimmung sehr genau. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird nicht in der Verfassung festgeschrieben. Der Familienartikel ist kürzlich am Ständemehr gescheitert. Die Romands stimmten mit mehr als 70 Prozent für die Vorlage. Die welschen Kantone haben schon dazumal dem Frauenstimmrecht 1959 mehrheitlich zugestimmt, als die Deutschschweiz noch tief im frauenstimmrechtlichen Mittelalter weilte. Auch die Vorlagen über die gleichen Rechte für Mann und Frau und das neue Familienrecht wurden in der welschen Schweiz deutlicher angenommen als in der deutschen Schweiz. Es sieht so aus, als ob das klassische Familien- oder das klassische Frauenbild hier in der Deutschschweiz stärker verankert ist als in der Westschweiz, obwohl die Realität effektiv anders aussieht. Um das festzustellen, brauchen wir keinen Bericht des Regierungsrates.

Anstatt Berichte zur Lage der Nation zu verlangen, sollte die CVP ihr Familienbild überdenken. Solange es nicht einmal möglich ist, einen lapidaren Familienartikel in der Verfassung zu verankern, muss noch viel Arbeit an der Basis passieren. Berichte nützen da wenig.

Zum Schluss: Wir befinden uns in einem konstanten Zielkonflikt zwischen den Ansprüchen der Wirtschaft, der Werterhaltung einer patriarchalen Gesellschaft und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Phänomen zu durchbrechen, ist unsere Aufgabe, alles andere

ist Augenwischerei. Die Grünen sind gegen die Überweisung des Postulates. Ich danke.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Als Erstes möchte ich festhalten, dass nicht nur der CVP, sondern auch der SVP das Wohl der Familien in unserem Kanton am Herzen liegt. Dazu sind wir erfreut, dass auch die CVP die traditionelle Form der Familie priorisiert. Die Postulanten sorgen sich um den Zustand der Familien in unserem Kanton, namentlich um die Belastung durch das Erziehen von Kindern und die Betreuung von älteren und pflegebedürftigen Angehörigen. Auch wir in der SVP sind besorgt um diese Tendenz. Eine der Begründungen des Postulates lautet, ich zitiere: «Die Familien werden mit staatlich wohlmeinenden Massnahmen entmündigt, aus ihrer Aufgabe entlassen, statt für ihre Erziehungs- und Pflegeaufgaben entlastet.» Hier besteht ja schon bald die Möglichkeit, auf nationaler Ebene ein Zeichen zu setzen. Und ich hoffe sehr, dass dann die Postulanten an vorderster Front die Chance zur Entlastung der Familie wahrnehmen und der von der SVP lancierten Familieninitiative zustimmen.

So vielfältig, wie die Formen des Zusammenlebens sind, so uferlos wäre ein Bericht über die Situation der Familien. Ein ausführlicher Bericht, wie dies die Postulanten vom Regierungsrat fordern, würde einen Aufwand generieren, der in keinem Verhältnis zum Nutzen einer solchen Studie stehen würde. Ein Bericht zur Situation der Familie würde nicht mehr Informationen und Erkenntnisse bringen als die jährlichen Statistiken des Statistischen Amtes des Kantons sowie die regelmässigen Berichte, wie zum Beispiel der Sozialbericht. Man könnte es auch ganz einfach mit «Beschäftigungsprogramm für Beamte» betiteln. Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung des Postulates.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Liebe CVP, das ist ein tapferer Versuch, Ihr Wahlkampfthema zu bewirtschaften. Eine solche Analyse würde aber nur zu einer Verpuffung führen oder – in deutlichen Worten – zu einer Volumenerweiterung an Papier ohne relevanten Druckaufbau. Warum ist das so?

Schon allein die Definition von «Familie» stellt die erste Hürde dar. Dann beantworten die Postulanten etliche ihrer Fragen gleich selber.

Die Informationen dazu erhalten sie ja ganz einfach aus den diversen Statistiken und bereits vorhandenen Berichten und nicht zuletzt aus ihrer parteieigenen Homepage, welche zu konsultieren ich mir erlaubt habe. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort deshalb richtigerweise fest, dass bei diesem Postulat der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ergebnis stehen würde. Die FDP unterstützt die Überweisung nicht.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Die Haarspalterei des Regierungsrates in der Antwort bezüglich Familiendefinition wirkt auf uns Grünliberale eher müssig und lenkt vom Inhaltlichen ab. Dass aber eine allesumfassende Antwort ausufern oder sich mit statistischen Angaben decken würde, mag zumindest teilweise zutreffen. Eine Übersicht mit Berücksichtigung der wichtigsten Ämter und Dienstleistungen wäre allenfalls schon hilfreich, zumal der Regierungsrat die Frage ja nicht beantwortet, ob eine Anlaufstelle für Familienfragen Synergien bringen würde. Aber – das ist das grosse Aber – es gibt ja bereits Übersichten zu verschiedenen Angeboten, unter anderem «www.lotse.zh.ch» des Amtes für Jugend und Berufsberatung für Familienbelange und -angebote.

Wir Grünliberale lehnen die Überweisung des Postulates aber auch aus anderen Gründen ab. Mit solchen Fragen, Familienfragen, wendet man sich in der Regel zuerst an die lokalen Ämter. Ausserdem sind viele kantonale Angebote dezentral organisiert, weshalb eine kantonale Stelle nun wirklich nicht vordringlich erscheint. Zudem sind, wie schon gesagt, kantonale Eintrittsportale online vorhanden. Dass der Regierungsrat aus der heutigen Debatte dann den Fokus tatsächlich auf eine knappe Antwort der nicht beantworteten Fragen richten würde und keinen ausufernden Bericht liefert, würde uns doch eher unwahrscheinlich erscheinen. Wir werden den Vorstoss nicht überweisen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Auch der EDU ist es ein Kernanliegen, die Familien zu stärken. Nur halten wir uns an den biblischen Begriff der Familie. Wir haben deshalb auch die sogenannt familienfreundliche Familieninitiative der CVP bei der letzten Abstimmung zur Ablehnung empfohlen. Ein Bericht über die Familie im Umfang, wie er im Postulat verlangt wird, sprengt die Grenzen, denn die Familie ist in zu vielen Bereichen Anknüpfungspunkt im gesell-

schaftlichen Leben. Ein Bericht würde vermutlich auch nicht zu den erwarteten aussagekräftigen Informationen führen. Wir werden deshalb nicht für die Überweisung stimmen. Danke.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Wir haben uns mit diesem Postulat sehr schwer getan. Wir finden es wichtig, dass Familien vom Staat unterstützt und gefördert werden. Daher haben wir es zuerst begrüsst, wenn die Situation genau betrachtet und analysiert würde. Sehr viel Mühe haben wir aber mit der eng gefassten Definition von «Familie», wie sie im Postulat formuliert ist. Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern, wie in der Bundes- und in der Kantonsverfassung formuliert, umfasst viel mehr als nur Gemeinschaften, die verwandtschaftlich verbunden sind. Uns interessiert nicht nur die Situation der sogenannten Kernfamilie - Mutter, Vater und Kinder –, uns interessieren auch die vielen anderen Gemeinschaften, in denen Kinder mit Erwachsenen zusammenleben. Es gibt die verschiedensten Patchwork- und Regenbogenfamilien, Pflegefamilien, Gastfamilien, Mehrgenerationenfamilien und andere Zweckgemeinschaften, welche Kinder betreuen und grossziehen. Wennschon, dann interessiert uns die Situation all dieser Familien, das heisst eines sehr grossen Teils der Zürcher Bevölkerung. Die Probleme dieser Familiengemeinschaften sind aber so vielfältig wie ihre Formen. Eine Analyse zu deren Situation würde also vor allem einen riesigen Aufwand mit wenig Informationswert bedeuten. Es wäre unserer Ansicht nach hilfreicher, wenn man die Kinder ins Zentrum stellen würde. Dazu gibt es schon einige Arbeiten und Analysen, die sehr gut und informativ sind und auch der CVP reichlich Stoff für Forderungen und Massnahmen liefern würden. Ich möchte dabei vor allem den «Sozial-Almanach 2012» der Caritas erwähnen, der dem Schwerpunkt «Arme Kinder» gewidmet ist. Aus diesen Gründen haben wir uns nach einigem Hin und Her entschlossen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorweg: Dieser Vorstoss hat doch einiges an Verdienst gebracht, nicht zuletzt, dass jede Partei wieder gezwungen wird, darüber nachzudenken, was sie unter dem Begriff «Familie» versteht. Was ist Sinn und Zweck und Aufgabe der Familie? Die Familie ist die Kernzelle unserer Gesellschaft und ist letztlich die engste Masche im sozialen Netz unserer Gesellschaft. Intakte Fa-

milien haben Auswirkungen. Sie haben Auswirkungen auf das Bildungswesen, auf das Sozialwesen, auf den Arbeitsmarkt, selbst auf das Gesundheitswesen. Es muss in unserem ureigenen Interesse sein, dass wir möglichst viele und möglichst intakte Familien haben, doch der Begriff «Familie», das haben wir jetzt auch festgestellt, ist sehr heterogen im Verständnis und auch in der Anwendung und Umsetzung. Es ist, wenn man über Familien sprechen will oder gezielt auf Studien, die aussagekräftig sein sollen, nötig, dass man den Begriff «Familie» enger fasst oder auf eine klarer definierte Zielgruppe fokussiert. Deshalb: Familie an sich ist uns ein sehr wichtiges Anliegen und alles, was dazu beiträgt, Familien in ihrer Wirkungskraft zu stärken und zu unterstützen, bekommt auch die Unterstützung der EVP. In diesem Fall aber, denken wir, dass es ein zu allgemein gefasster Begriff ist, und werden deshalb das Postulat nicht unterstützen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich danke allen Votantinnen und Votanten und den vielen Hinweisen zur Familienpolitik und wie wichtig Ihnen diese ist. Ich stelle einfach fest: Ich muss Sie heute in die Kategorie der Montagsredner einteilen, wenn ich hier einige Hinweise aufnehmen darf. Von linker Seite wird uns unterstellt, wir würden die Familie zu eng fassen. Dies ist klar nicht der Fall. Familie ist, Familie findet statt im Kanton Zürich und sie ist vielfältig. Das ist auch klar unsere Haltung: Wir wollen eine Analyse der Familien von heute. Wir wollen auch wissen, in welchen Formen und in welcher Vielfalt sie stattfindet und welche Herausforderungen sich da stellen. Wenn Sie sich nun am Wort «verwandtschaftlich verbunden» stören, dann kann ich Ihnen hier und vielleicht auch zuhanden der Materialien sagen: Das ist für uns nicht entscheidend. Wir wollen wissen, wir wollen klare Sicht haben auf die Situation aller familiären Gemeinschaften im Kanton Zürich. Aber ich befürchte und gehe ein wenig davon aus, dass Sie das auch als Vorwand nutzen, um unserem Postulat nicht die Gefolgschaft geben zu müssen. Wenn ich nun auch noch ein wenig zur Stellungnahme der SVP oder der FDP übergehe, muss ich sagen: Ich bin etwas erstaunt, dass Sie kein Interesse an einer Analyse haben, die aufzeigt, ob die Leistungen, die heute angeboten werden, wirklich effizient sind. Ich kann Ihnen hier sagen – es zeichnet sich ab, wir werden die 50-Prozent-Quote wahrscheinlich nicht erreichen -, ich kann Ihnen versichern: Wir machen diese Analyse selbst und ich bin überzeugt, wir finden eine Hochschule, wir finden jemanden, der sich dieses Themas gerne annimmt. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Einfach dass keine Missverständnisse entstehen: Auch der Regierungsrat mag die Familien, der Regierungsrat mag auch die CVP selbstverständlich. Und weil er die CVP mag, hat er sich beim genau zum gleichen Zeitpunkt eingereichten Postulat, das eine kantonale Strategie zum Thema «Behinderung, Alterspflege» beschlägt, zur Entgegennahme bereit erklärt, weil es dort eben um ein klar begrenztes Thema geht, das uns auch interessiert. Wir sind also sehr offen, Berichte zu schreiben, wenn es einen Sinn macht. Hier, glaube ich, haben wir dargetan - nicht haarspalterisch, sondern eigentlich recht überzeugend, finde ich -, dass es eben keinen Sinn macht, zum Familienbegriff schon am Anfang darüber zu streiten, was eine Familie ist, sondern dass man am besten die Familienbegriffe von Bund und Kanton übernimmt. Wenn jetzt die CVP eine eigene Studie machen will, dann kann sie auch ihren eigenen Familienbegriff nehmen. Wir halten uns an die Verfassung von Bund und Kanton. Im Übrigen ist es tatsächlich so, die meisten dieser Angaben sind bereits erhältlich, sind bereits verfügbar. Die Verwaltung arbeitet hart, wir schreiben viele Berichte, sinnvolle Berichte, gute Berichte. Hier glauben wir, dass wir keine Übungsanlage haben, die uns dies ermöglicht. Deshalb, so leid es mir tut, Philipp Kutter, können wir dies nicht entgegennehmen. Aber wir versprechen, dass wir dafür den anderen Bericht, denjenigen zum anderen CVP-Postulat, umso besser machen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157: 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 276/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Keine masslose Erhöhung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr

Motion von Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich) und Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 29. Oktober 2012 KR-Nr. 301/2012, RRB-Nr. 1319/12. Dezember 2012 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit der sichergestellt wird, dass Verkehrsbussen vom Kanton und von den Gemeinden nicht höher budgetiert werden, als dies dem erwarteten Zuwachs des Motorfahrzeugbestandes im Kanton Zürich entspricht.

Begründung:

Verkehrsbussen werden zur Förderung der Verkehrssicherheit erhoben. Aus verschiedenen Medien konnte man erfahren, dass einzelne Kantone ihre Jahresbudgets für Bussengelder massiv erhöhen. So soll auch der Kanton Zürich 2 Mio. Franken mehr budgetieren. Dies erstaunt, nachdem der Kanton Zürich bereits im Jahr 2011 fast 3 Mio. Franken Bussengelder mehr einnahm als im Vorjahr. Offensichtlich dienen Verkehrsbussen unter solchen Umständen nicht mehr nur der Sicherheit im Strassenverkehr, sondern vor allem auch der Finanzierung der allgemeinen Staatstätigkeit. Es ist stossend, dass ein Staat seine Tätigkeit dadurch finanziert, dass er seine Bürger systematisch büsst, um so zu Einkünften zu kommen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Strassenverkehrsregeln dienen der sicheren, konflikt- und unfallfreien Fortbewegung auf den Strassen. Die Durchsetzung dieser Regeln obliegt der Polizei, die hierzu den Verkehr zu überwachen und zu kontrollieren sowie festgestellte Verkehrsregelverstösse zu ahnden hat. Die Missachtung von Geschwindigkeitsvorschriften ist sowohl landesweit als auch im Kanton Zürich nach wie vor eine der Hauptursachen schwerer Verkehrsunfälle; in Bezug auf die Unfälle mit Getöteten steht sie gar an erster Stelle.

Die Kantonspolizei setzt ihre personellen und technischen Mittel im Rahmen ihrer verkehrspolizeilichen Tätigkeit nicht nach finanzplanerischen Überlegungen ein, sondern richtet ihre Kontrollen auf neuralgische Stellen im Verkehr und die Bekämpfung von Unfallschwerpunkten aus.

Sie ist seit rund einem Jahr dazu übergegangen, die stationären Geschwindigkeitskontrollen («Radarkästen») mehrheitlich durch semistationäre Kontrollanlagen zu ersetzen, mit denen die Verkehrsüberwachung zielgerichteter und flexibler gestaltet werden kann, was zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt.

Der ins Budget eingestellte Bussenertrag ist kein Indikator für die Kontrolltätigkeit der Polizei. Die Bussen sind die strafrechtliche Sanktion der festgestellten Übertretungen. Entscheidend dafür, ob und in welcher Höhe der Kanton Busseneinnahmen zu verzeichnen hat, ist das Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Die verlangte Koppelung der Busseneinnahmen an den Fahrzeugzuwachs im Kanton lässt zudem ausser Acht, dass die Bussen am Ort ausgesprochen werden, an dem die Übertretungen begangen werden, der Ort, an dem die Fahrzeuge eingelöst sind, hingegen keine Rolle spielt. Die Polizei büsst jedoch auch viele Fahrerinnen und Fahrer von ausserkantonal eingelösten Fahrzeugen.

Gemäss den §§18 und 23 des Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (POG, LS 551.1) sind die Gemeinden zuständig für die verkehrspolizeilichen Aufgaben. Eine Einflussnahme des Kantons auf die Budgetierung der von den gemeindeeigenen Funktionärinnen und Funktionären eingezogenen Verkehrsbussen und damit indirekt auf die Kontrollintensität der Gemeinden würde wohl zu Recht als Verstoss gegen die Gemeindeautonomie angesehen.

Aus diesen Gründen wäre es verfehlt, die Einnahmen aus Bussen vom erwarteten Fahrzeugzuwachs abhängig zu machen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Motion KR-Nr. 301/2012 nicht zu überweisen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Nachdem der Kanton Zürich im Jahr 2011 bereits 3 Millionen Franken mehr als im Vorjahr eingenommen hat, wurde das neue Bussenbudget noch einmal um gegen 2 Millionen Franken aufgestockt. Der Regierungsrat begründet diese Massnahmen mit der neuen Taktik des Einsatzes von semistationären

Kontrollanlagen. Diese Kontrollanlagen können zielgerichteter und flexibler eingesetzt werden. Dieser Mehrantrag an Bussengeldern ist eine Annahme und basiert auf keinen erkennbaren Grundkenntnissen. Vielmehr muss von einer bewussten Strategieänderung ausgegangen werden. Nach den Ausführungen des Regierungsrates sind die 3 Millionen Mehreinnahmen ohne die semistationären Kontrollgeräte eingenommen worden. Die Einsatzdauer der technischen Überwachungsanlagen wurde um über 14'000 Stunden auf neu 147'000 Stunden erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung von über 10 Prozent. Hingegen blieb die Anzahl der Radarkontrollen stabil. Weiter stehen die Mehreinnahmen oder die Erhöhung des budgetierten Einnahmebetrags in keinem Verhältnis zum Wachstum der zusätzlich eingelösten Fahrzeuge. Diese beträgt momentan 2 Prozent. Auch die kantonalen Unfallstatistiken der letzten Jahre rufen keinen zusätzlichen Bedarf nach mehr Kontrollen aus, sind die Unfallzahlen in den letzten Jahren doch auf einem erfreulich tiefen, stabilen Niveau. Auch die Begründung, dass Bussen an ausserkantonal eingelöste Fahrzeuge ausgesprochen werden, ist ein reines Ablenkungsmanöver des Regierungsrates, da dies immer so gehandhabt wurde. Diese neue Taktik für einen Zuwachs an Bussengeldern soll vor allem auf Kosten der gekennzeichneten Fahrzeuge angewendet werden, da die Zulassungsanschrift bei einer Übertretung einfach eruiert werden kann. Der Aufwand an den nicht gekennzeichneten Verkehrsteilnehmern, also Velofahrer und Fussgänger, ist um ein Vielfaches höher und wird daher sträflich vernachlässigt.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, ich gehe mit Ihnen einig, dass die Verkehrsregeln einer sicheren, konflikt- und unfallfreien Fortbewegung auf den Strassen dienen sollen. In Ihrem Regierungsratsbeschluss zu dieser Motion nehmen Sie klar Stellung, dass Sie vorwiegend das Thema «Geschwindigkeitskontrollen mit Kontrollanlagen» fokussiert angehen wollen. Die nicht gekennzeichneten Verkehrsteilnehmer spielen für Sie eine untergeordnete Rolle. Dies lässt sogar die Interpretation aufkommen, dass diese Verkehrsteilnehmer tun und lassen können, was ihnen beliebt. Mit der Erhöhung des Budgetbetrags setzt der Regierungsrat gleichzeitig die Kantonspolizei massivst unter Druck, denn diese muss den budgetierten Ertrag in Bussen realisieren. Herr Regierungsrat, dieses Vorgehen gegenüber den gekennzeichneten Strassenbenützern ist ungerecht und schlicht Abzockerei. Dies hat das Stimmvolk mit überzeugender Mehrheit kürzlich als

verwerflich deklariert. Mit dieser Vorgehensweise wundert es niemanden, dass die Automobilisten die «Milchkuh-Initiative» starteten und das Referendum «Nein zur 100-Franken-Autobahn-Vignette» bereits zustande gekommen ist. Denn sie wollen nicht den gesamten Verkehr finanzieren. Ja, ich denke, es ist sogar an der Zeit, dass man sich Gedanken machen muss, ob sich vor allem die Velofahrer an den Grundkosten des Verkehrsnetzes beteiligen sollen, steigen doch die Forderungen jährlich und ihre begangenen Verkehrssünden werden ja eben nicht geahndet. Ich bitte den Rat, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen, damit eine gerechte Regelung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr ermöglicht wird. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Lassen Sie mich zu Beginn gleich mal folgende, nicht gerade weltbewegende, aber doch von einer unausweichlichen Logik geprägte Tatsache darlegen: Niemand bekommt eine Busse, wenn er oder sie sich im Strassenverkehr korrekt verhält. Diese nicht gerade epochale Erkenntnis scheint aber nicht als Grundlage für diesen Vorstoss gedient zu haben. Wenn mehr Einnahmen bei den Ordnungsbussen budgetiert sind, dann heisst das nicht, dass man jetzt auf dem Buckel der ach so gebeutelten Automobilisten den Staatshaushalt sanieren will. Diese Behauptung entbehrt doch jeglicher Grundlage. Erstens, wie vorhin schon erwähnt, bekommen unbescholtene Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ja keine Busse und zweitens beträgt der budgetierte Budgetzuwachs von 2 Millionen etwa 0,01 Prozent des gesamten Budgetertrags des Kantons Zürich. Hier von einer Finanzierung der allgemeinen Staatstätigkeit zu sprechen, ist geradezu lächerlich. Wenn Mehreinnahmen budgetiert sind, dann bedeutet dies, dass man in erster Linie hofft, dass Verkehrskontrollen effizienter ausfallen werden. Diese Annahme ist in Anbetracht der Tatsache, dass der Kanton nun vermehrt mit sogenannten semistationären Anlagen arbeitet - wir haben es schon gehört –, auch durchaus berechtigt. Die Kantonspolizei kontrolliert den Verkehr darum auch nur dort, wo die Tempolimiten vollauf eingehalten werden müssen, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann. Ich möchte nur auf die wissenschaftliche Tatsache hinweisen, dass die Schwere der Unfälle exponentiell zunimmt im Verhältnis zur Höhe der Geschwindigkeit. Und es tut mir schon leid, ich finde zu schnelles Fahren an diesen besagten neuralgischen Punkten kein Kavaliersdelikt. Ein solches Verhalten, das die anderen Ver-

kehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer massiv gefährdet, muss geahndet werden. Und wenn man das jetzt noch gezielter machen kann, umso besser.

Die Forderung, dass der Busseneinnahmenzuwachs analog zum Motorfahrzeugzuwachs steigen soll, halte ich für absurd. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort treffend schreibt, fahren gerade im Raum Zürich nicht nur hier eingelöste Fahrzeuge, sondern auch viele ausländische und ausserkantonale, Aargauer oder so (Heiterkeit). Als Sicherheitsvorsteherin muss ich mich aber auch noch in aller Deutlichkeit gegen die Forderung der Motion wehren, dass durch eine kantonale Gesetzesvorlage den Gemeinden vorgeschrieben werden sollte, wie viel Busseneinnahmen sie budgetieren dürfen oder nicht. Das ist wohl einer der gröberen Eingriffe in die Gemeindeautonomie und schlicht inakzeptabel. Was kommt denn als Nächstes? Dass der Kanton die Steuereinnahmen der Gemeinden budgetiert? Gerade in Gemeinden ist die Koppelung der Busseneinnahmen an den Verkehrszuwachs unsinnig, da wir nicht unbedingt mehr Verkehr haben, sondern vielmehr beruhigte Quartiere und Tempo-30-Zonen, was auch richtig ist. In solchen Zonen müssen die Tempolimiten zwingend eingehalten werden, da sich hier ja mehr Fussgänger und Kinder aufhalten. Die Wirksamkeit dieser semistationären Anlagen hat sich übrigens auch bei uns rumgesprochen. Kloten und Opfikon wollten zusammen ein solches Gerät anschaffen zwecks Kontrolle eben dieser vielen Tempo-30-Zonen. Na ja, die Ausgabe wurde von beiden Parlamenten gnadenlos aus dem Budget gestrichen: Das sei nur was für die Kantonspolizei. Vielleicht hatten sie ja auch recht damit. Lassen wir die Kantonspolizei ihre Arbeit tun und mischen uns nicht in die Budgetierung der Bussenhöhe.

Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die vorliegende Motion nimmt ein immer wieder diskutiertes Thema auf, die Frage nämlich, ob mehr Bussen im Kanton und in den Gemeinden budgetiert werden sollen und ob diese Budgets quasi indexiert werden müssen, wie vorgeschlagen, entlang des Wachstums des Fahrzeugbestandes. Die FDP unterstützt diese Motion nicht. Sie erinnern sich vielleicht an die Volksinitiative des ACS (Automobilclub der Schweiz), die im Februar 2011 einen Totalschaden erlitten hat. Dort ging es nämlich darum, dass Bussengelder in die Verkehrsprävention fliessen. Drei Viertel

der Bevölkerung wollten das nicht, einzig der ACS und die FDP waren für diese Zweckbindung, sonst niemand. Diese Geschichte ist vorbei, das Volk hat entschieden und das gilt es zu akzeptieren. Unseres Erachtens wäre das eine gute Möglichkeit der Zweckbindung gewesen.

Was jetzt aber hier vorliegt, ist – und das ist von meiner Vorrednerin gesagt worden – eine Einschränkung in die Budgethoheit der Gemeinden und damit ein doch krasser Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden müssten nämlich, wenn man das wirklich eins zu eins umsetzt, diese Budgets entsprechend ihrem Fahrzeugbestand in den Gemeinden machen. Da frage ich mich: Kennen denn die Gemeinden ihre Fahrzeugbestände oder was würde das in der Praxis bedeuten? Also eigentlich geht das ja dann gar nicht. Sie können das nicht selber erheben oder abfragen. Stellt sich also die Frage, ob uns eine Bürokratieübung bevorsteht. Also aus diesen Gründen, aber vor allem aus dem Grund des Eingriffs in die Gemeindeautonomie werden wir diese Motion nicht unterstützen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Bekämpfung von Unfallschwerpunkten geben unseren Familien mehr Sicherheit. Gerade für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, die Kinder, ist es zentral, in einem sicheren Umfeld aufwachsen zu können. Eine der grössten Gefahren für unsere Kleinen in Kindergarten und Primarschule ist der Strassenverkehr. Wie wir leider wissen, halten sich nicht alle Verkehrsteilnehmenden an die Verkehrsregeln und gefährden damit sich selber und andere. Im vergangenen Jahr sind im Kanton Zürich zum Beispiel rund 700 Unfälle mit 130 Verletzten auf übersetzte Geschwindigkeit zurückzuführen. Neben den betroffenen Opfern, welche einen sehr hohen Preis bezahlen, kosten diese Verkehrsunfälle auch die Allgemeinheit über Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Haftpflichtprämien sehr viel Geld. Damit die Verkehrsregeln besser eingehalten werden, braucht es also entsprechende Kontrollen. Dies leuchtet wohl allen ein.

Der CVP als Familienpartei liegt die Sicherheit am Herzen, weshalb sie gegen gesetzliche Beschränkungen von Verkehrskontrollmassnahmen ist und vorliegende Motion klar ablehnt. Die CVP möchte keine Budgetierungsvorgaben punkto Ordnungsbussen verordnen. Wer sich an die Verkehrsregeln hält, muss nichts befürchten. Und wer

sich nicht daran hält, soll die Konsequenzen tragen. Die Einnahmen aus Verkehrsordnungsbussen sind also in erster Linie vom Verhalten der Verkehrsteilnehmenden abhängig. Es braucht hier keine gesetzlichen Budgetierungsvorgaben. Die CVP lehnt die Motion ab. Besten Dank.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Die vorliegende Motion hat ein bescheidenes Ziel, und zwar ein staats-, nicht ein verkehrspolitisches. Sie will einfach sicherstellen, dass die Einwohner des Kantons Zürich nicht immer mehr Bussen bezahlen müssen, nur weil der Kanton und die Gemeinden immer mehr Geld brauchen. Die Motion will sicherstellen, dass Delinquenz nicht zur notwendigen Geldquelle für den Finanzhaushalt des Kantons Zürich wird. Mit einer ständig höheren Budgetierung von Busseneinnahmen wird der Staat aber genau dazu angehalten, immer mehr Bussen einzukassieren. Die immer höhere Budgetierung führt vor allem auch dazu, dass viel Personal für die Verfolgung von Bagatelldelikten eingesetzt wird. Denn Bagatelldelikte geben Bussen und Bussen geben dem Staat Geld. Demgegenüber werden schwerwiegende Delikte mit Freiheitstrafen geahndet. Die geben dem Staat kein Geld, sondern sie kosten ihn Geld. Das heisst, eine vom Finanzhaushalt gesteuerte Rechtsdurchsetzung wird, wie wir sehen, immer dazu tendieren, Bagatelldelikte zu ahnden, und genau das ist das, was wir beobachten können. Die immer höhere Budgetierung führt auch dazu, dass der Staat dort Kontrollen durchführt. wo er mit vielen Regelverstössen rechnen kann, zum Beispiel bei Autobahnein- und -ausfahrten, wo das Tempo rasch angepasst werden muss, ohne dass dort besondere Sicherheitsrisiken bestehen würden. Gebüsst wird hier nicht im Interesse der Sicherheit im Strassenverkehr, sondern es geht hier um ein gezieltes, systematisches Einsammeln von Bussen dort, wo man weiss, dass auch durchschnittlich sorgfältige Autofahrer einmal eine Tempolimite überschreiten können. Was ist das für ein Staat, meine Damen und Herren, Herr Regierungsrat, was ist das für ein Staat, der seinen Bürgern Fallen stellt?

Den Motionären geht es nicht um den Schutz von Rasern. Ich bin dafür, dass man Raser hart anpackt. Es geht ihnen hier und heute auch nicht um den Individualverkehr. Es geht – ich sag's: ein staatspolitisches Problem – darum, dass wir Delinquenz nicht staatlich kommerzialisieren. Vielen Dank. Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Motionäre zeigen tatsächlich einen grossen Missstand auf: Im Strassenverkehr im Kanton Zürich scheinen sich je länger je weniger Autofahrende an die gesetzlichen Regeln zu halten. Nur so ist es zu erklären, dass sich die Busseneinnahmen nach Angaben der Motionäre vom Jahr 2010 bis ins Jahr 2011 um fast 3 Millionen Franken erhöht haben. Wird dagegen ausgeführt, der Anstieg an Bussengeldern sei nur darum erfolgt, weil mehr Kontrollen gemacht worden seien, so heisst das ja nichts anderes, als dass das, was vorher im Dunkeln lag, nun endlich – zumindest teilweise – ans Licht gebracht wurde. Jeder Partei, der etwas an Offenlegung, Transparenz und verlässlichen Daten liegt, kann das nur recht sein. Der Vorstoss äussert sich nicht dazu, ob in Zukunft weniger Kontrollen gemacht werden sollen oder ob bei Erreichen des budgetierten Betrages die Fehlbaren nicht mehr gebüsst werden oder ob generell die Bussenhöhe gesenkt werden soll. Aber alle diese Varianten sind nicht zielführend. Es gibt aber ein ganz banales, einfaches Mittel, um dem Ziel der Motionäre nachzukommen: innerorts 50 generell, in den 30er-Zonen noch etwas weniger, Autos nur auf parkierten Parkfeldern abstellen und Parkgebühren bezahlen. Wenn sich die Mehrheit daran halten würde, fallen die Einnahmen aus Verkehrsbussen sofort zusammen. Dann braucht es weder ein neues Gesetz noch mehr administrativen Aufwand und das Ganze hätte erst noch den Nebeneffekt. dass die Sicherheit auf den Strassen besser würde, was ja eigentlich das Hauptziel der ganzen Verkehrsüberwachung ist.

Vielleicht noch ein Wort zum Vorwurf der systematischen Büssung. Es zeugt schon von einem etwas seltsamen Staats- und Polizeiverständnis, wenn nicht alle gebüsst werden sollen, die sich falsch verhalten haben und in einer Kontrolle hängengeblieben sind. Auch die Koppelung vom höheren Bussenertrag an den zu erwartenden Zuwachs an den Motorfahrzeugbestand im Kanton Zürich ist, gelinde gesagt, etwas verwirrend. Als weitere Beispiele könnte man sich vorstellen, dass die Verfolgung der Handtaschenräuber vom Verkauf von Handtaschen im Kanton Zürich abhängig gemacht wird (Heiterkeit) oder die Verfolgung von Internetkriminalität von der Anzahl der zukünftigen Internetanschlüsse oder die Anzahl der Enkeltrickbetrüger von der Zunahme der über Achtzigjährigen im Kanton Zürich. Wohl kaum sind solche Massnahmen zielführend und hier im Rat gewünscht. Lehnen Sie deshalb zusammen mit uns, den Grünen, der AL und der CSP, die Motion ab.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Dass Verkehrssünder gebüsst werden müssen, ist gar keine Frage und soll klar und pragmatisch vollzogen werden. Was mir Sorge bereitet, ist, dass das entsprechende Budget mehr als der zu erwartende Motorfahrzeugbestand erhöht wird. Es kann nicht sein, dass 2011 das Budget um knapp 3 Millionen und im Jahr darauf wiederum um weitere 2 Millionen erhöht wurde. Das steht in keinem Verhältnis zu den neu eingelösten Fahrzeugen. Ein Budget ist die Richtlinie und es muss versucht werden, dieses Budget einzuhalten. Infolgedessen müssen so noch intensivere Kontrollen durchgeführt werden, damit das Budget erreicht werden kann. Wie wir schon von Pierre Dalcher gehört haben, zeigt die Unfallstatistik auf, dass es keinen zusätzlichen Bedarf an Kontrollen gibt, da die Unfälle sich zum Glück auf einem tiefen Niveau eingependelt haben. Ich schliesse mich Hans-Ueli Vogts Aussage an, dass an Stellen Kontrollen durchgeführt werden, die sowieso durch strenge Massnahmen und den riesigen Schilderwald schon stark eingeschränkt sind oder die man sowieso aus eigener Sicherheit kontrollierter befährt und wo man besonders vorsichtig ist. Für mich ist es eine Art von Ausnutzung, bei der der redliche Bürger schon fast verkriminalisiert wird – und abgezockt, wenn er zwei Minuten zu spät bei seinem parkierten Auto erscheint und die Busse 80 Franken beträgt. Ein wenig mehr Freiraum und ein wenig mehr Goodwill würden unserer Gesellschaft sehr gut bekommen. Ich möchte aber schon richtig verstanden werden: Was Recht ist, soll Recht bleiben, das muss so sein. Aber es darf nicht sein, dass sich bestätigt: Wir brauchen mehr Geld, also verteilen wir mehr Bussen. Dem kann ich beim besten Willen nicht zustimmen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Besten Dank.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): «Keine masslose Erhöhung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr», dieser Titel der Motion suggeriert, dass hier nicht mehr ein Zweck verfolgt wird, sondern der Staat willkürlich den Bürgerinnen und Bürgern Geld aus der Tasche zieht, um eine allgemeine Staatstätigkeit zu finanzieren. Und wie ich sehe, wird das Wort «Abzockerei» im Moment inflationär verwendet, so auch in diesem Zusammenhang. Was ist denn der Zweck von Ordnungsbussen? Zweck der Bussen ist die Durchsetzung von Strassenverkehrsregeln. Strassenverkehrsregeln dienen der sicheren, unfallfreien Fortbewegung auf den Strassen. Zudem haben Bussen eine präventive Wirkung. Höhere Bussen oder zahlreichere Kontrollen führen zu ei-

nem Umdenken und in Konsequenz davon zu höherer Verkehrssicherheit. Im Zentrum steht also die Sicherheit im Strassenverkehr.

Die Regierung legt plausibel dar, dass aufgrund geänderter Kontrolltätigkeit, das heisst mit weniger stationären Radarkästen, dafür mit mehr semistationären flexiblen Kontrollanlagen und technologischen Erneuerungen die Einnahmen zugenommen haben. Das bedeutet aber nicht, wie von Hans-Ueli Vogt suggeriert oder gar von Beat Bloch behauptet, dass die Anzahl der Ordnungsbussen zugenommen hat oder dass mehr Verkehrssünder gebüsst wurden. Gegenteiliges ist in der Rechnung ersichtlich. Die Leistungskennzahl, die kantonale Anzahl Ordnungsbussen, unterliegt einem sinkenden Trend. Dies bedeutet: Es mussten höhere Bussen ausgesprochen werden. Das ist bedenklich und zeigt wohl die Notwendigkeit. Ob die Anzahl Kontrollen oder die Wahl der Standorte für die Kontrollen zweckdienlich und gerechtfertigt sind, lässt sich aus der Antwort des Regierungsrates nicht ablesen. Hierbei müssen wir aber darauf vertrauen, dass die Polizei einen ordentlichen Job erledigt. Richtigerweise stellt der Regierungsrat fest: Eine Busse ist die strafrechtliche Sanktion der festgestellten Übertretung. Entscheidend dafür, ob und in welcher Höhe der Kanton Busseneinnahmen zu verzeichnen hat, ist erstens die Anzahl der Kontrollen und zweitens - viel wichtiger - das Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Wichtig ist, dass die Polizei mit Weitsicht - man denke da an Standortwahl - die Bussen und vor allem, dem Zweck entsprechend, die Kadenz, die Orte und die Dauer der Kontrollen festlegt. Diesbezüglich sollten die Aktivitäten einem Verkehrssicherheitskonzept folgen, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet und stetig verbessert werden kann. Das Budgetieren der Einnahmen ist hierbei nur eine Folge der Planung, eine eher zweitrangige und unscharfe Grösse, welche das tatsächliche Verhalten der Verkehrsteilnehmer schlecht abbilden kann. Ein von den Motionären festgestellter Zusammenhang zwischen der Höhe der Busseneinnahmen und der erwarteten Immatrikulation von Fahrzeugen im Kanton ist nicht sehr durchdacht und demzufolge untauglich. Die Bussen werden innerhalb des Kantonsgebiets ausgesprochen, hingegen das Fahrzeug kann irgendwo eingelöst sein. Wenn also beispielsweise die Zürcher vermehrt auf den ÖV umsteigen würden, aber die Aargauer die Liebe zum Auto intensivieren, dann können wir nur hoffen, dass sich alle Aargauer auf Zürcher Strassen innerhalb der gesetzten Regeln bewegen. Am schönsten wäre ja, wenn man gar kei-

ne Ordnungsbussen aussprechen müsste und die Verkehrssicherheit 100 Prozent gewährleistet wäre. Leider ist dem aber nicht so. Eine Einflussnahme auf die Gemeinden, wie zusätzlich von den Motionären gefordert, verstösst meiner Meinung nach – und hier schliesse ich mich Priska Seiler Graf an – zudem gegen die Gemeindeautonomie. Gemäss diesen Ausführungen beantragen wir Grünliberalen, die Motion nicht zu überweisen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Kantonspolizei setzt ihre Radar-kästen bei Unfallschwerpunkten und neuralgischen Stellen ein. Die Kapo macht gewiss keine finanzplanerischen Überlegungen. Die Radarkästen sind heute meist mobil, was zur Verbesserung der Überwachung beiträgt. Ob jemand Bussen bekommt oder nicht, ist vor allem von seinem Verhalten im Strassenverkehr abhängig. Die Polizei wird durch die Radarkästen wesentlich entlastet, so kann sie sich in der Zeit, die sie gewonnen hat, schwereren Delikten widmen. Das Verkehrsgeschehen ist in der heutigen Dichte sehr komplex. Da kann es einem schon hin und wieder passieren, dass man einen Fehler macht. Meine persönliche Meinung: Hin und wieder eine kleine Busse tut gut. So verhält man sich in den folgenden Monaten umso aufmerksamer im Strassenverkehr. Die Motion lehnen wir ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Wieder etwas zurück zur Sachpolitik. Wieso haben wir eine Zunahme von Übertretungen vor allem im fahrenden Verkehr? Da wurde viel Unsinn erzählt. Erstens: Seit 2007 haben in Gemeinden und im Kanton Zürich die stationären und mobilen Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsgeräte über 100 Prozent zugenommen. Die Firma CES, Bredar und Multenova haben die Bücher voll. Wenn wir die Unfallstatistik des Bundes und des Kantons Zürich zur Hand nehmen, aber auch gleichzeitig schauen, wo zum Teil Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden, dann ist das einfach nicht ganz deckungsgleich. Das können wir gut finden oder schlecht, es gibt Messorte, dort ist gemäss Unfallstatistik noch nie eine Kollision oder eine annähernd gefährliche Situation geschehen. Man hat's getan. Zweitens ist da die Zunahme mit der Senkung der Toleranzwerte, die das Bundesamt für Messwesen uns vorgeschrieben hat. Die Toleranzgrenze war einmal fünf Stundenkilometer Toleranz, durch die neue Messtechnik, digitale Laser, ist sie drei. Und ich weiss, von was ich spreche. Innerorts wären etwa 70 Prozent weniger Übertretungen messbar, hätten wir noch dieselbe Toleranz, fünf statt drei Stundenkilometer. Der ganz grosse Teil – da habe ich mich erkundigt, durfte ich mich auch erkundigen – in der Stadt Winterthur - ich nehme an, das wird in anderen Städten auch so sein - im 50-er-Bereich, über 75 Prozent sind mit zwischen 54 und 55 Stundenkilometern unterwegs. In der 30-er-Zone sind es noch mehr, sind es 82 Prozent, die zwischen 34 und 35 Stundenkilometer fahren. Hier von einer Rechtmässigkeit zu sprechen, ist eigentlich noch enorm. Würden wir wieder nach dem alten Recht, mit fünf Stundenkilometern Toleranz rechnen, hätten wir bis 88 Prozent weniger Übertretungen. Ich möchte das aber nicht gutsprechen. Es gibt auch Idioten, wir wissen es, es gibt kein Gesetz, das eine gewisse Idiotie ausschliesst. Und jetzt noch wegen dem «Innerorts», auch wieder bezogen auf die Unfallstatistik. Wissen Sie, dass im letzten Jahr im Kanton Zürich die meisten tödlichen Verkehrsunfälle zwischen Fahrzeugen des ÖV und Fussgängern geschehen sind? So tragisch es ist – wieder ist da die Stadt Zürich und, wenn es so weitergeht, auch die Glatttalbahn. Die steht praktisch wöchentlich im Blickpunkt von schweren Verkehrsunfällen, meistens Fussgänger oder Fahrradfahrer. Und da noch zu guter Letzt, liebe Fahrradfahrende, da ja die Fahrräder bei solchen Radarund Rotlichtgeräten leider nicht erfasst werden - sie werden schon erfasst, aber man kann den Halter oder die Lenkenden nicht ausfindig machen –, es ist übrigens absurd, was da geschieht. Man kann es einfach nicht erfassen. Im Verhältnis dazu wären eigentlich die Motorfahrzeuglenkenden kleine Heilands, wenn man auf diesen Überwachungsgeräten sieht, wie sich die Fahrradlenkenden in unseren Städten verhalten.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lieber René Isler, die Toleranzgrenze bei den Geräten muss nicht weiter diskutiert werden, denn die Geräte sind genau genug und eine gewisse Unschärfe ist ja auch noch vorhanden, weil die Tachoanzeiger bei normalen Fahrzeugen nicht geeicht sind. Also die zeigen normalerweise immer ein paar Kilometer mehr an, als man effektiv fährt. Also du hast da schon eine Reserve eingebaut. Und wer dann geblitzt wird, der ist effektiv zu schnell. Ich hätte aber einen guten Rat: Wenn ein so grosses Misstrauen ist gegenüber dem Kanton, wie er seine Bussen eintreibt: Wir sollten das Bussenwesen mal privatisieren. Machen Sie doch Strassenabschnitte, wo man sich um eine Konzession bewerben kann, und dann kann jeder Private sel-

ber einen Blitzkasten aufstellen und die Bussen einziehen (*Heiterkeit*). Und jeder, der zu schnell erwischt wird, zahlt ihm seine Bussen. Wenn der freie Markt spielt und sich wirklich alle an die Geschwindigkeiten halten, wäre das eigentlich die beste Lösung. Dann braucht der Staat nur noch seine Konzessionen zu erteilen und wir haben keine solchen tiefsinnigen Diskussionen mehr hier im Rat.

Regierungsrat Mario Fehr: Im Moment ist es ja noch nicht so und der Staat erfüllt hier seine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen. Er setzt konflikt- und möglichst unfallfreies Fahren durch. Einfach, damit Sie sich eine Vorstellung davon machen können, was die Kantonspolizei in diesem Bereich macht: Diese Busseneinnahmen rühren primär aus Geschwindigkeitskontrollen her. Wir sind für Bussen innerorts bis 15, ausserorts bis 20 und auf der Autobahn bis 25 Stundenkilometer-Überschreitung zuständig. Das ist der Hauptteil unserer Busseneinnahmequellen. Und gerade auf der Autobahn, kann ich Ihnen versichern, treffen wir wenige Velofahrer an. Wir sind also primär auf die Autofahrer fixiert. Was nicht richtig ist, das muss ich in aller Klarheit, in aller Deutlichkeit hier festhalten: Es gibt keine fiskalpolitische Zielsetzung. Das können Sie allein der Rechnung 2012 entnehmen. Im Budget waren nämlich 24 Millionen Franken festgesetzt. Die Rechnung hat 23,65 Millionen. Wir haben also 0,35 Millionen unter Budget abgeschnitten. Und wenn es so wäre, wie Sie behaupten, Herr Motionär, dann hätte ich meine Kantonspolizisten kurz vor Weihnachten ausschicken müssen, damit sie noch ein paar Bussen eintreiben. Das machen wir nicht. Es geht einzig und allein um die Verkehrssicherheit und wir haben denn auch in den nächsten Jahren regelmässig genau den gleichen Betrag, 24 Millionen, eingestellt -2013, 2014, 2015, 2016. Ich habe sogar den Eindruck gewonnen: Wenn wir die Motion überweisen würden, müssten wir die Bussen hier noch erhöhen. Aber das wollen wir nicht, wir bleiben bei 24 Millionen.

Wir haben, das sei vielleicht noch Herrn Professor Vogt gesagt, wir haben hier tatsächlich ein staatspolitisches Problem. Sie haben von einer Falle gesprochen, einer Falle, in die wir die Bürger tappen lassen. Meines Erachtens würde mit der Überweisung dieser Motion ein staatspolitisches Problem bestehen. Ihre Motion ist nämlich eine Falle. Und wenn wir hier hineintappen, dann werden wir die Gemeindeautonomie entscheidend einschränken. So etwas können wir nicht zu-

lassen, die Gemeinden erfüllen ihre Aufgabe in diesem Bereich, wir auch. Von daher bitte ich Sie, nicht in die von den Motionären gestellte Falle zu tappen und die Kompetenzordnung so zu lassen, wie sie ist. Wir werden diese Aufgabe weiterhin verantwortungsvoll wahrnehmen. Wir fokussieren uns ganz klipp und klar nur auf die Verkehrssicherheit. Es wird nie eine fiskalpolitische Vorgabe geben, zusätzliche Bussen einzutreiben. Das ist nicht unsere Aufgabe, die Verkehrssicherheit in diesem Kanton sicherzustellen aber sehr wohl. Daran werden wir festhalten. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 301/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Standesinitiative für die Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes, Definition des geschäftsmässig begründeten Aufwandes

Parlamentarische Initiative von Monika Spring (SP, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 4. März 2013

KR-Nr. 75/2013

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein mit folgendem Wortlaut:

Das Steuer-Harmonisierungsgesetz 642.14 wird wie folgt geändert

- 2. Kapitel: Gewinnsteuer
- 1. Abschnitt: Steuerobjekt

Art. 24 Allgemeines

- ¹ Der Gewinnsteuer unterliegt der gesamte Reingewinn. Dazu gehören auch:
- a. der der Erfolgsrechnung belastete, geschäftsmässig nicht begründete Aufwand, insbesondere
- Boni-Anteile, welche Fr. 600'000 übersteigen

- Anteile von VR-Entschädigungen, welche Fr. 20'000 pro Sitzung übersteigen
- Pauschalentschädigungen und Abfindungen an abtretende Manager oder VR-Mitglieder, welche das bisherige Salär oder die Entschädigung für die Leistung eines halben Jahres übersteigen.

b. und c. unverändert

Begründung:

Die hohen Bonuszahlungen, Abfindungen oder pauschalen «Beratungshonorare», mit welchen sich die Manager und die Verwaltungsratsmitglieder zahlreicher Firmen z.B. der Pharmaindustrie oder des Finanzsektors selber begünstigen, sollen nicht mehr als «geschäftsmässig begründeter Aufwand» gelten. Anteile von Boni oder VR-Honoraren, welche die durchschnittlich bezahlten Beträge um ein Vielfaches übersteigen, sind als verdeckte Gewinnausschüttungen zu betrachten.

Besonders stossend ist, dass Grossfirmen hohe Boni zahlen und gleichzeitig Verluste schreiben. So weist die UBS für das Jahr 2012 einen Verlust von 2.5 Mia. Franken aus und schüttet gleichzeitig Boni in gleicher Höhe aus. Somit bezahlt die UBS auch weiterhin keine Steuern, dies obwohl sie bekanntlich von der Eidgenossenschaft mit 65 Mia. Franken vor dem Bankrott gerettet werden musste. Dies bedeutet, dass die UBS voraussichtlich während fast eines Jahrzehntes keine Steuern entrichtet und damit faktisch keinen Beitrag an die Infrastrukturleistungen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden leistet. Die hohen Boni und VR-Honorare werden damit indirekt von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mitfinanziert.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir führen dazu eine Reduzierte Debatte.

Monika Spring (SP, Zürich): Hohe Bonuszahlungen untergraben unser Staatswesen und gefährden die Demokratie. Heute können hohe Boni, auch exorbitant hohe Boni, Abfindungen oder «Antrittsprämien» als geschäftsmässig begründeter Aufwand verbucht werden. Sie werden in der Jahresrechnung ganz normal als Aufwand geführt, das heisst, sie werden von den Steuern nicht erfasst. Die Selbstbedienungsmentalität der Manager führt dazu, dass sich diese hemmungslos aus der Unternehmenskasse bedienen. Dies wiederum führt zu ei-

ner Ungleichheit bei der Einkommensverteilung und diese wird immer grösser. Dies hat zur Folge, dass die Stabilität der Wirtschaft untergraben wird, denn nur der kleinste Teil der hohen Saläre und Boni fliesst in den Konsum. Der Hauptteil wird meist in spekulative Anlagen an den Finanzmärkten angelegt. Die Folgen davon kennen wir: Es bilden sich Finanzblasen, wir haben Finanzkrisen, wie wir sie seit 2008 praktisch ständig erleben. Die Selbstbedienungsmentalität der Manager und der Verwaltungsräte wird immer unverfrorener und dient leider auch dazu, dass die Unternehmen damit die Steuern optimieren beziehungsweise gar keine Steuern mehr bezahlen. Wie das funktioniert, hat uns vor Kurzem die UBS drastisch vor Augen geführt. Für das Jahr 2012 hat die UBS einen Verlust von 2,5 Milliarden Franken ausgewiesen. Gleichzeitig schüttet sie Boni in der Höhe von 2,5 Milliarden Franken aus. Früher war es so, dass Bonuszahlungen in der Regel aus dem erwarteten Gewinn ausgeschüttet wurden oder sie wurden sogar erst im Folgejahr ausbezahlt, wenn der Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen war. Die UBS bezahlt aber mit diesem Trick, indem sie Boni auszahlt, obwohl sie Riesenverluste schreibt, weiterhin keine Steuern; dies, obwohl sie bekanntlich von der Eidgenossenschaft mit 76 Milliarden Franken vor dem Bankrott gerettet werden musste. Das heisst, dass die UBS voraussichtlich weiterhin, also fast während eines Jahrzehntes oder eventuell noch länger keine Steuern entrichtet und damit faktisch keinen Beitrag an die Infrastrukturleistungen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden leistet. Hingegen bezahlt sie 100 Millionen Franken direkt der Universität. Damit aber wird unser Staatswesen schlussendlich ausgehöhlt, weil der Staat nicht mehr über die notwendigen Finanzeinnahmen verfügt, weil Grossbetriebe wie die UBS oder eben auch andere jahrelang keine Steuern zahlen, was als Schlussfolgerung dazu führt, dass die hohen Boni- und Verwaltungsratshonorare damit indirekt von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mitfinanziert werden.

Wenn das Beispiel der UBS Schule macht, dann werden bald auch die Manager und Inhaber von anderen Unternehmungen nachziehen und ihre Steuern optimieren, indem sie sich vor Jahresabschluss noch rasch einen hohen Bonus auszahlen lassen. Den Aktionären kann man getrost auch noch eine Dividende auszahlen, wie das die UBS vorgemacht hat. Wenn dabei dann ein Verlust herausschaut, macht das ja nichts. Man kann ihn in den nächsten sieben Jahren von den Steuern abziehen.

Das Volk hat genug von dieser Abzocker-Mentalität. Das hat es mit der deutlichen Annahme der Minder-Initiative gezeigt. Das Volk weiss aber auch, dass die Minder-Initiative allein noch nicht viel verändert. Es will endlich wieder eine gerechtere Verteilung der Einkommen. Die neusten Umfragen zur «1:12»-Initiative zeigen deutlich, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung heute zur «1:12»-Initiative Ja sagen würde. Darum sollen die hohen Bonuszahlungen, Abfindungen oder pauschalen Beratungshonorare, mit welchen sich die Manager und die Verwaltungsratsmitglieder zahlreicher Firmen, zum Beispiel der Pharmaindustrie oder des Finanzsektors, selber begünstigen, nicht mehr als geschäftsmässig begründeter Aufwand gelten. Anteile von Boni oder Verwaltungsratshonoraren, welche die durchschnittlich bezahlten Beträge um ein Vielfaches übersteigen, sind als verdeckte Gewinnausschüttungen zu betrachten und daher von den Steuern nicht auszunehmen.

Ich hoffe sehr, dass Sie unsere PI unterstützen, denn eigentlich ist es ja klar: Sie liegt auf der Linie des Volkes. Das Volk will nicht mehr, dass dieses Ungleichgewicht noch weiter anwächst. Und wir können mit einer einfachen Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes hier einen sinnvollen Riegel schieben und auch dafür sorgen, dass die Unternehmen, die ja in den letzten Jahren massiv entlastet worden sind und im Kanton oder jetzt in der Schweiz allenfalls mit der Unternehmenssteuerreform III noch mehr entlastet werden sollen, auch ihren Beitrag leisten zu unserem Staatswesen. Denn ohne Steuereinnahmen und ohne die Infrastrukturleistungen des Staates können diese Unternehmen auch nicht gut wirtschaften, weil dann auch ihre Angestellten nicht von den guten Rahmenbedingungen zum Beispiel hier im Kanton Zürich profitieren können. Ich bitte Sie, die PI vorläufig zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich): Die PI verlangt, vereinfacht gesagt, das, was im Bund unter dem Stichwort «Bundessteuer» diskutiert wird. Sie ist entschieden abzulehnen. Erstens einmal ist es unsinnig, mit einer Standesinitiative etwas zu verlangen, was ein ähnlicher, fast gleicher Vorstoss auf Bundesebene, ein Vorstoss aus Ihrer Partei, nämlich die Motion «Aktien- und steuerrechtliche Schranken für sehr hohe Vergütungen» der Sozialdemokratischen Partei Schweiz ebenfalls verlangt. Im Bund sind zwei weitere Motionen mit gleicher Stossrichtung eingereicht, die ebenfalls die Boni regeln wollen, aus-

serhalb des Steuerrechts. Die Diskussion auf Bundesebene, wenn es deren denn noch bedurft hätte, ist längst angestossen, der Kanton Zürich braucht hier nicht selber vorstellig zu werden. Einmal mehr, so mein Eindruck, versuchen ein paar Kantonalpolitiker, sich in den sexy Themen der Bundespolitik mit dem Mittel der Standesinitiative zu profilieren.

In der Sache selber ist die Motion ebenfalls nicht zu unterstützen. Die Festlegung der Vergütungen von privaten Gesellschaften ist eine Sache dieser privaten Gesellschaften. Der Staat hat hier nicht durch steuerrechtliche Regeln einzugreifen. Mit der Abzocker-Initiative, zu der 67 Prozent der Schweizer Stimmbevölkerung Ja gesagt haben, haben diese 67 nicht zu einem staatlichen Lohndiktat, nicht zu steuerrechtlicher Regulierung der Löhne Ja gesagt, sondern zur Stärkung der Aktionäre, damit diese über die Löhne befinden. Das wollten die 67 Prozent, sie wollten nicht eine staatliche Intervention in Form des Steuerrechts.

Zudem ist es willkürlich und völlig ungeeignet, einen fixen Betrag festzuschreiben. Boni sind Anteile am Gewinn. Der Gewinn hängt offensichtlich von der Grösse des Unternehmens und des erwirtschafteten Gewinns ab, also müssen doch die Beträge irgendwie in Relation zu den Gewinnen stehen. Man kann nicht mit einer fixen Grösse operieren.

In einem Punkt gebe ich den Initianten recht: Es ist stossend, wenn kein Zusammenhang, kein Verhältnis mehr besteht zwischen Bonuszahlungen und dem Unternehmensgewinn. Da bin ich ganz mit Ihnen. Hier wird aber die Umsetzung der Abzocker-Initiative eine Grundlage bieten, dass diesem Anliegen ebenfalls entsprochen werden kann. Es gibt also auch insofern keinen Grund für eine Standesinitiative, sondern es gilt das Primat aufrechtzuerhalten, dass die privaten Gesellschaften selber festlegen, wie viel Lohn sie ihren Managern ausbezahlen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): «Mein Gehalt drückt die Bedingungen des Marktes aus», so die Rechtfertigung von Herrn Daniel Vasella, ehemaliger CEO der Novartis, wie er seinen Millionenlohn rechtfertigt. Millionensaläre haben nie ausschliesslich etwas mit Leistung zu tun, sondern sind insbesondere die Folge von uneingeschränkter Macht der Manager, von Nachahmung, von Verfülzung. Die Manager

haben eine ungeheuerliche Macht gegenüber dem Verwaltungsrat. Sie sind untereinander verfilzt, scheffeln sich die Boni und Vergütungen zu und ahmen all die Manager nach, die vor ihnen oder mit ihnen Millionensaläre erhalten haben. Boni spielen hiermit als Brandbeschleuniger eine sehr wesentliche Rolle, seit sie Ende der Neunzigerjahre aufgekommen sind. Boni setzen massiv falsche Anreize, weil sie eben in den meisten Fällen kurzfristig angelegt sind und häufig sogar massiv schaden, weil sie eben falsche Anreize zu erhöhter Risikobereitschaft setzen. Ich erwähne hier nur die Beinahe-Pleite der UBS oder auch das betrügerische Verhalten im Libor-Skandal. Zusätzlich profitieren die Manager massiv von diesen Boni, weil sie sehr oft an die Aktienkurse gebunden sind. Wir alle wissen aber, dass diese Aktienkurse von sehr vielen Faktoren abhängen. So werden Manager für Ereignisse belohnt, für die sie gar nichts geleistet haben. Zudem gehen diese Boni, kombiniert mit der Anknüpfung an die Aktienkurse, davon aus, dass die Manager ganz allein dafür verantwortlich sind, wenn ein Unternehmen Gewinn macht. Ich bin überzeugt, dass ein Gewinn eines Unternehmens oder die wirtschaftliche Leistung eines Unternehmens nie, in keinem einzigen Fall ausschliesslich von einer Person abhängig ist, sondern die Folge ist von uns allen, von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Nur einige wenige bereichern sich unerhörterweise an diesem gemeinsam erwirtschafteten Reichtum und schneiden sich ein immer grösseres Lohnkuchenstück ab, als ihnen eigentlich zusteht. Meine Vorrednerin hat es schon gesagt: Die Menschen sind empört. Sie haben deutlich Ja zur Minder-Initiative gesagt. Sie sind empört darüber, dass sich ein paar Wenige immer mehr nehmen, während für alle anderen nichts und immer weniger übrig bleibt. Die Prognosen für die «1:12»-Initiative sind sehr gut, wie wir auch gestern wieder lesen konnten, und ich hoffe da wirklich sehr, dass, wenn es der Kantonsrat nicht macht, die Menschen endlich sagen: «Stoppen wir die Abzocker, stoppen wir diese Boni!» Ich danke Ihnen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Diese PI ist Ausdruck einer sachlich falschen und auch nutzlosen Empörungsbewirtschaftung auf linker Seite. Um Standesinitiativen zu lancieren, zu unterstützen, braucht es gemeinhin qualifizierte Gründe, die dafür sprechen, dass wir ein Anliegen nach Bern spedieren. Hier ist das Gegenteil der Fall, Hans-Ueli Vogt hat es ausgeführt: Es gibt qualifiziertere negative Gründe, dies

nicht zu tun. Ich möchte auch an die Diskussion im Vorfeld der Minder-Beratung in den eidgenössischen Räten erinnern, wo die Bonussteuer als Modell für einen Gegenvorschlag diskutiert und ausdrücklich verworfen wurde. Man darf also mit Fug davon ausgehen, dass Bern nicht auf Ihre Standesinitiative gewartet hat.

Auch in der Sache ist der Vorstoss verfehlt. Das Instrumentarium zur Korrektur übermässig hoher Löhne – und diese gibt es, das sage ich hier auch selber gern ausdrücklich –, dieses Instrumentarium heisst seit anfangs März, also einen Tag, bevor Sie dieses Projekt hier lanciert haben, «Minder-Initiative». Es sieht Einflussmöglichkeiten der Aktionärinnen und Aktionäre auf die Gestaltung der Saläre der verschrienen Manager und auch Verwaltungsräte vor. Diese Aktionäre sind auch vor allem institutionelle Anleger, das heisst Pensionskassen oder Vorsorgeeinrichtungen aller Art, und damit in sehr hohem Masse auch das Volk, das Sie so gern zitieren in diesem Zusammenhang. Und das muss sich jetzt richtig einspielen. Monika Spring empfehle ich deshalb auch dringend, ihr Vokabular ein bisschen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Von «Selbstbedienungsmentalität» kann nicht mehr sprechen, wer den Volksentscheid in Sachen Minder-Initiative ernst nimmt.

Ihr Vorstoss ist aber auch inkonsequent. Wenn Sie nämlich an Ihr Flaggschiff-Projekt «1:12»-Initiative glauben würden, dann wären Löhne über der geforderten oder notierten Schwelle hier kaum mehr möglich. 600'000 ist so ziemlich genau das Zwölffache eines üblichen Minimallohnes. In der Begründung packen Sie dann nochmals alle Argumente aus, die auch durch gebetsmühlenhafte Wiederholung nicht richtiger werden, aber natürlich Ihre Polemik stützen: Der Zusammenhang zwischen einem Gesamtunternehmensverlust und Bonuszahlungen besteht in der Realität überhaupt nicht. Wenn Sie von der obersten Führungsriege absehen, wo ich diesen Zusammenhang sehr direkt sehe: Es gibt sehr grosse Teile von mittleren und höheren Kadern, die stark nach individuellen Leistungszielen entlöhnt werden, bei denen sich auch der Bonus nach individuellen Leistungszielen bemisst. Diese dann einfach, weil das Gesamtunternehmen ein schlechtes Jahr hatte, dramatisch mit Lohnabschlägen zu bestrafen, wäre nicht nur vertragswidrig, sondern auch unfair.

Dann bemühen Sie auch wieder diese Teile, dass die UBS mit 65 Milliarden hätte gerettet werden müssen. Das tönt natürlich gut. Es tönt aber auch so, wie wenn diese 65 Milliarden die Limmat oder den

Rhein hinuntergespült worden wären. Das ist einfach nicht wahr. Das Eigenkapital-Investment des Bundes war eine der besten Anlagen, die die Bundestresorerie je getätigt hat, und der Krisenfonds, der noch am Laufen ist, hat auch gute Aussichten, mit schwarzen Zahlen oder höchstens mit einem minimalen Verlust abzuschliessen. Ich will hier überhaupt nicht schönreden, was passiert ist. Die Notwendigkeit der UBS-Rettung ist ein schwarzer Fleck in unserer Wirtschaftsgeschichte. Aber es ist auch kein Grund, die Fakten zu verkennen und in Polemik zu verfallen, wann immer es Ihnen für die Empörungsbewirtschaftung gerade ausreicht.

Damit komme ich zum Schluss. Die Standesinitiative zielt inhaltlich daneben und die eidgenössische Politik hat auf Ihren Vorstoss nicht gewartet. Die FDP wird die PI nicht vorläufig unterstützen und empfiehlt allen anderen Fraktionen, dies auch nicht zu tun. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich gebe ja gern zu, eine Standesinitiative ist eine ziemlich stumpfe Waffe dieses Parlaments. Aber Sie müssen auch ein gewisses Verständnis haben, das kantonale Korsett ist ja manchmal für die kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier drin ein bisschen eng. Deshalb schielt man dann manchmal nach Bern, zumal ja der Vorstoss dann wieder einen Rückfluss hätte nach Zürich. Wenn das Steuerharmonisierungsgesetz geändert würde, könnte man auch das kantonale Steuergesetz ändern. Das war ja der Ursprung dahinter: Wir können dieses Gesetz nicht ändern, weil das Steuerharmonisierungsgesetz Vorrang hat. Aber da müssen Sie ein gewisses Verständnis haben und jetzt sind wir halt wieder in diesen Grundsatzfragen, die wir nicht à fond neu diskutieren müssen. Aber es geht eigentlich um den Wert der Arbeit: Wie bewerten wir die Arbeit? Entsprechen die Löhne, die gezahlt werden, auch der Leistung? Ich habe jetzt gehört, dass sogar der Präsident des Zürcher Freisinns (Beat Walti) sagt, gewisse Löhne seien zu hoch. Da gibt es ja einen gewissen Wertewandel bei der Wirtschaftspartei, seit ein Gipser (Philipp Müller, Präsident der FDP Schweiz) diese Partei national führt. Das nehmen wir gerne zur Kenntnis. Nun ist es eben so, dass diese Löhne, die gezahlt werden, nicht unbedingt diesem wirtschaftlichen Nutzen entsprechen, und wir sind doch der Meinung, dass das hier nicht mehr stimmt. Es ist ja schon genügend diskutiert worden, aber die Frage ist natürlich auch, inwiefern die Unternehmen einfach so etwas Einzelnen zukommen lassen können. Wir sehen das durchaus: Das Unternehmen braucht Risikokapital, braucht Innovationsgeist. Es gibt gewisse Sonderleistungen von Einzelnen, aber schlussendlich ist das Wirtschaftsleben doch eine Teamleistung aller Arbeitenden, aller Arbeitnehmenden. Und es ist auch eine Teamleistung, weil der Staat ja die Rahmenbedingungen liefert. Und diese Rahmenbedingungen liefert der Staat in der Schweiz zu einer hohen Qualität ab. Deshalb muss der unternehmerische Erfolg eben auch zu einem gewissen Teil wieder an die Allgemeinheit zurückfliessen. Das wird mit diesen hohen Löhnen eben genau verhindert. Es ist eine doppelte Belohnung einerseits: Eine kleine Minderheit von Leuten bekommt einen hohen Lohn, das ist die eine Seite der doppelten Belohnung. Und andererseits kann sich das Unternehmen das noch als Aufwand vom Gewinn abziehen und der Allgemeinheit entgehen dann eben die Steuern. Das sehen wir, diese Ungerechtigkeit, und deswegen haben wir diese PI eingereicht.

Dann noch zur UBS. Es ist gesagt worden von Beat Walti, das sei ein grosser Erfolg gewesen. Das war natürlich ein Hochrisikoeinsatz, den wir da geleistet haben, der Schuss hätte ja auch hinten hinaus gehen können und dann hätten wir eine Staatsgarantie gehabt für eine Bank, die eigentlich gar keine Staatsgarantie hätte, und die Allgemeinheit hätte da ziemlich viel bezahlt. Seien wir froh, dass es so herausgekommen ist, aber eine Garantie gab es natürlich nicht. Deshalb bitte ich Sie in diesem Sinne, die PI vorläufig zu unterstützen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Genug ist genug, das finden wir auch. Die Ausuferungen, die wir in den letzten Jahren bei den Lohnbezügen einzelner selbst erkorener Topverdiener beobachten mussten, haben ein Ausmass erreicht, das unsere Schamgrenze bei Weitem überschritten hat, vor allem deshalb, weil gleichzeitig manche Unternehmen wegen Misswirtschaft keine Steuern zahlen. Diese Initiative will dieser masslosen Überheblichkeit nun einen Riegel schieben und wir können das nachempfinden. Aber trotz der spürbaren Übelkeit ob einzelnen unappetitlichen Lohnbezügen, trotz den jüngsten Diskussionen über Abzockerei und Selbstbedienung in Grosskonzernen und obwohl es mit der jüngsten Annahme der Minder-Initiative dem aktuellen Zeitgeist entspricht, gegen die Schamlosigkeit gewisser Menschen zu rebellieren. Wir müssen der Versuchung widerstehen, alles staatlich steuern zu wollen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, sich in

die Lohnverhandlung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzumischen. Wir erinnern daran: Die Schweiz ist in erster Linie ein KMU-Land – KMU, welche sich das Recht erhalten möchten und dürfen, ihre Mitarbeiterlöhne ohne den Staat festzulegen. Es wäre ein Affront, den gut wirtschaftenden KMU eine Strafe für ihren Erfolg zu verpassen. Und machen wir uns nichts vor, diese Steuer wird nicht dazu führen, dass die Löhne nach unten angepasst werden. Mit dieser Steuer können wir den Menschen, die im Fokus der Initiative stehen, weder den Anstand beibringen noch sie von ihrer Überheblichkeit herunterreissen. Nein, sie wird allein dazu führen, dass die Unternehmen mehr Steuern zahlen werden, was wiederum den Aktionären zur Last fallen wird. Das kann nicht die Meinung dieser Initiative gewesen sein.

Diese PI stärkt weder die Aktionärsrechte noch wird sie die zwar vereinzelten, aber dennoch degoutanten Lohnexzesse verhindern können. Sie führt lediglich eine Strafsteuer ein, die aber unseren Appetit nach Gerechtigkeit, ja, nach mehr Moral kaum nachhaltig zu stillen vermag. Im Übrigen halten wir es nicht für opportun, dass eine Standesinitiative ausgerechnet vom Kanton Zürich eingereicht werden soll, dem Wirtschaftsstandort der Schweiz par excellence, und wir alle hier angesiedelten Unternehmen mit einwandfreiem Geschäftsgebaren in Kollektivhaft nehmen. In formellem Sinne spricht auch gegen die Initiative, dass eine solche Steuer eine Anomalie in unserem Steuersystem darstellen würde. Es entspricht eigentlich unserem Verständnis, dass Mitarbeiterkosten respektive Lohnzahlungen als geschäftsmässig begründeter Aufwand gelten, ungeachtet deren Höhe. Die Einführung von Schwellenwerten bei den Mitarbeiterkosten öffnet Tür und Tor für weitere Schwellenbeträge, was wir mit grosser Skepsis betrachten. Auch wenn unsere Fraktion einen grossen Unmut in Bezug auf salonfähig gewordene Entschädigungen verspürt, möchten wir diesen Entscheid nicht aus dem Bauch heraus fällen und stehen lieber für Massnahmen ein, die die Rechte der Aktionäre tatsächlich stärken. Wir werden aus diesen Gründen die PI ablehnen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Um es vorwegzunehmen, wir werden diese Standesinitiative auch nicht unterstützen. Zum einen sind wir ja bekanntlich grundsätzlich gegen Standesinitiativen und zum anderen sehen wir diese als nicht zielführend an. Abgrenzungsprobleme sind da vorprogrammiert und wir sehen auch eine Gefahr von unzulässigen

Eingriffen in die Autonomie und in die marktwirtschaftlichen Zusammenhänge. Wir wollen keine verstaatlichten Betriebe und kein staatliches Diktat im Bereich der Entschädigungs- und Lohnpolitik von Unternehmungen. Was wir wollen, sind keine verstaatlichten Betriebe. Wir wollen verantwortungsvolle und damit auch eigenverantwortliche Unternehmungen. Lehnen Sie also diese Standesinitiative ebenfalls ab.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Obschon der Vorstoss von unseren linken Freunden kommt, haben wir gewisse Sympathien dafür. Es ist gewiss nicht falsch, zu versuchen, solche Exzesse einzudämmen. Die EDU wird diese PI vorläufig unterstützen, auch wenn PI für solche Vorhaben nicht das Gelbe vom Ei sind.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 75/2013 stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben mich etwas überrascht – positiv überrascht. Trotz des schlechten Pfingstwetters und des schlechten Wetters am vergangenen Wochenende sind nur sechs Vorstösse eingegangen.

- Zielvorgabe Geschlechteranteil Kader kantonale Verwaltung Motion Céline Widmer (SP, Zürich)
- Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen von Zürcher Unternehmen
 Postulat Céline Widmer (SP, Zürich)

- Finanzielle Folgen der Unternehmenssteuerreform II
 Interpellation Mattea Meyer (SP, Winterthur)
- Unternehmenssteuerreform III
 Interpellation Stefan Feldmann (SP, Uster)
- Gesamterneuerung USZ, erste Planungs- und Realisierungsschritte

Dringliche Anfrage Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

 Schutz vor Sexualstraftätern im Kanton Zürich Anfrage Heinz Kyburz (EDU, Männedorf)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 27. Mai 2013

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 3. Juni 2013.